



## **Evaluation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)**

**Eine empirische Untersuchung auf Basis von einer  
Stakeholderbefragung und Dokumentenanalysen**

Arthur Wawrzonkowski, Esra Eichener, Georg Worthmann

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Ergebnisse in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Beschreibung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben</b> .....	<b>9</b>
3.1 Hintergrund, Struktur und Zielsetzung .....	9
3.2 Angebote und Stakeholder .....	12
<b>4 Methodik</b> .....	<b>16</b>
<b>5 Ergebnisse</b> .....	<b>22</b>
5.1 Bekanntheit der KSL und Inanspruchnahme von Angeboten .....	22
5.2 Angebote und Themen der KSL .....	27
5.3 Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL und Wirkungen.....	31
5.4 Ergänzende Rückmeldungen zu den Bewertungen .....	37
5.5 Möglichkeiten der Weiterentwicklung.....	38
<b>6 Zusammenfassung und Resümee</b> .....	<b>40</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>44</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>45</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>45</b>
<b>Anhang: Fragebogen</b> .....	<b>46</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BODYS	<i>Bochumer Zentrum für Disability Studies</i>
EUTB	<i>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung</i>
G.I.B.	<i>Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH</i>
KoKoBe	<i>Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung</i>
KSL	<i>Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben</i>
LVR	<i>Landschaftsverband Rheinland</i>
LWL	<i>Landschaftsverband Westfalen-Lippe</i>
MAGS NRW	<i>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen</i>
NRW	<i>Nordrhein-Westfalen</i>
UN-BRK	<i>UN-Behindertenrechtskonvention</i>

# 1 Ergebnisse in Kürze

## Forschungsgegenstand

- Bei den „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ (KSL) handelt es sich um vom Land NRW mit ESF-Mitteln kofinanzierte Einrichtungen, die zum Ziel haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern. In diesem Kontext unterstützen die KSL andere Akteure im Bereich Inklusion.
- Die vorliegende Evaluation hat den Schwerpunkt auf die Untersuchung der Wahrnehmung der KSL durch ihre Stakeholder gelegt. Im Rahmen einer Online-Befragung wurden die Kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten und -beiräte, Akteure der Landschaftsverbände, die Beraterinnen und Berater der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie in einer weiteren Kategorie zusammengefasste andere Akteure befragt. Der Fokus der Befragung richtete sich auf die Bekanntheit der KSL, Strukturen der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistung, die Zufriedenheit der Stakeholder sowie die Wahrnehmung der Wirkungen der Arbeit der KSL.
- Die Zusammenarbeit der Stakeholder verteilt sich insgesamt relativ gleichmäßig auf alle KSL, sodass alle KSL in der Datengrundlage in ähnlichem Umfang berücksichtigt werden.

## Allgemeine Ergebnisse

- Die KSL waren den meisten Teilnehmenden (rund 93 %<sup>1</sup>) der Stakeholderbefragung bekannt und die meisten der befragten Stakeholder haben Angebote der KSL genutzt.
- Als Gründe für die Nichtnutzung der Angebote der KSL wurden am häufigsten eine unzureichende Kenntnis über die Unterstützungsmöglichkeiten der KSL, fehlender persönlicher Kontakt sowie begrenzte eigene Kapazitäten genannt.
- Die befragten Stakeholder nutzten insbesondere Publikationen, Netzwerkarbeit und Veranstaltungen. Beratungsleistungen nutzten rund 40 % der Befragten, Schulungen wurden von über einem Drittel wahrgenommen. Die Gremienarbeit und juristische Hilfe wurden seltener in Anspruch genommen. In den Freitextantworten wurde die Bedeutung der Netzwerkarbeit der KSL besonders oft positiv erwähnt; auch in der Wahrnehmung der KSL wird die Erschließung neuer Netzwerke als essenziell für die eigene Arbeit wahrgenommen.
- Die Zufriedenheit der befragten Akteure mit den KSL und ihren Angeboten ist hoch und die Arbeit der KSL wurde in allen untersuchten Aspekten als wirksam beurteilt: hinsichtlich der Erweiterung fachlichen Wissens, der Förderung der Vernetzung mit anderen Akteuren, der Anwendbarkeit von Informationen in der Praxis, des Beitrags zur Stärkung der Inklusion im eigenen Arbeitsbereich und des Mehrwerts für die eigene praktische Arbeit.
- 91 % der befragten Stakeholder haben Angebote der KSL in ihrem eigenen Regierungsbezirk genutzt, was die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit unterstreicht. Der regionale Bezug ist wichtig, um den Aufbau und die Stabilität von Netzwerken zu sichern. Zugleich wurden die überregionalen Arbeitszusammenhänge der KSL sichtbar: Mehr als jeder vierte Befragte hat mit einem KSL eines anderen Regierungsbezirks

<sup>1</sup> Enthaltene Zahlen sind in diesem Abschnitt gerundet.

zusammengearbeitet und ebenfalls mehr als jeder Vierte mit dem KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung.

- Am häufigsten wurden Themen der persönlichen Assistenz bzw. des persönlichen Budgets, der Barrierefreiheit sowie rechtliche Fragestellungen mit den KSL bearbeitet.
- Die Freitextantworten betonten positiv die Fachkompetenz und das breite Themenspektrum der KSL. Einzelne Stakeholder erwähnten und schätzten auch den Peer-Counseling-Ansatz; kritische Anmerkungen blieben Einzelfälle.

### **Wahrnehmung durch die Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte**

- Die KSL sind den Beauftragten und Beiräten überwiegend bekannt gewesen. Vier von fünf Beauftragten und Beiräten haben in der jüngeren Vergangenheit Angebote der KSL genutzt. Das sind anteilig weniger als bei den anderen Stakeholdern. In Relation zu anderen Befragtengruppen sind die KSL den Beauftragten und Beiräten häufiger nicht bekannt (16 %).
- Die Beauftragten und Beiräte haben häufig Publikationen (87 %) und Veranstaltungen (53 %) genutzt und im Vergleich zu anderen Akteuren häufiger Angebote der Kampagnenarbeit (11 %) und Schulungen (37 %) in Anspruch genommen, seltener wurden Angebote im Bereich der Netzwerkarbeit genutzt (40 %).
- Insgesamt wurde die Arbeit der KSL und ihre Wirkungen positiv beurteilt. Die Wirkung der KSL hinsichtlich der Förderung der Vernetzung mit anderen Akteuren wurde jedoch verhältnismäßig seltener positiv bewertet (zu 70 %). Die befragten Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte zeigten sich mit der Arbeit der KSL „insgesamt“ zufrieden, wenn auch im Vergleich zu den anderen Stakeholdern zu einem etwas geringeren Anteil (zu 91 %).

### **Wahrnehmung durch Akteure der Landschaftsverbände**

- Die KSL sind den befragten Akteuren der Landschaftsverbände größtenteils bekannt gewesen (zu 96 %). Die meisten Befragten haben in der jüngeren Vergangenheit Angebote der KSL in Anspruch genommen (zu 93 %).
- Sie nutzten oft Publikationen (81 %), Netzwerkarbeit (63 %) und Veranstaltungen (63 %), jedoch seltener Beratungsdienstleistungen (27 %), Schulungen (29 %) und Kampagnenarbeit (5 %).
- Die befragten Akteure der Landschaftsverbände sind mit den Dienstleistungen der KSL zufrieden, bewerten diese aber im Vergleich etwas kritischer. Die Wirkung der Arbeit der KSL wird von ihnen insgesamt positiv eingeschätzt, allerdings wurden die Wirkungen auf die Förderung der Inklusion sowie der Mehrwert für die eigene praktische Arbeit etwas schwächer als bei anderen Befragtengruppen bewertet. Der in der Evaluation gebildete Indexwert fällt mit 399 von 500 Punkten im Vergleich zu den anderen Stakeholdern am schwächsten aus. Dafür wurde der fachliche Input von nahezu allen Befragten geschätzt.

### **Wahrnehmung durch die EUTB**

- Die KSL sind allen befragten EUTB bekannt gewesen und alle befragten EUTB haben mit den KSL zusammengearbeitet.
- Sie nutzten am häufigsten die Angebote der KSL. Besonders häufig Publikationen (94 %), Netzwerkarbeit (92 %) und Veranstaltungen (68 %). Die EUTB haben im Vergleich zu anderen Stakeholdern überdurchschnittlich häufig juristische Hilfe (44 %), Beratungen (49 %) und Netzwerkarbeit (92 %) genutzt.
- Die Befragten der EUTB sind äußerst zufrieden mit der Arbeit der KSL gewesen, es lagen keine negativen Bewertungen vor. Auch die Wirkungen der KSL-Arbeit wurden in allen Aspekten als sehr hoch eingeschätzt; mit 467 von 500 Punkten erzielte diese Stakeholdergruppe den höchsten Indexwert.

## 2 Einleitung

Seit fast zehn Jahren fördert das Land NRW die „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ (KSL) aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Bei den KSL handelt es sich um Einrichtungen des Landes NRW. Insgesamt gibt es sieben Einrichtungen: in jedem der fünf Regierungsbezirke ein regionales KSL sowie ein KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung und eine zentrale Koordinierungsstelle.

Die KSL wirken zu einem großen Teil als Intermediär in der inklusionspolitischen Akteurslandschaft, indem sie Informationen für die Fachöffentlichkeit bereitstellen, in der Gremienarbeit und in Netzwerken aktiv sind, Schulungen durchführen, Kampagnen unterstützen und Organisationen beraten. Ziel der KSL ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Der zweite Teilhabebericht des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. MAGS 2025: S. 26) zeigt, dass seit 2020 immer mehr Menschen Leistungen zur sozialen Teilhabe nutzen, die eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen. Insgesamt geben Personen mit starken Beeinträchtigungen unter 45 Jahren allerdings besonders häufig (28 %) an, dass meist andere über ihr Leben bestimmen. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger eines Persönlichen Budgets steigt seit einigen Jahren, bleibt im Verhältnis zu anderen Teilhabeleistungen jedoch sehr gering. Zudem belegt eine bundesweite Untersuchung aus dem Jahr 2024 das hohe Risiko, dass Menschen mit Behinderungen Opfer verbaler, physischer oder sexualisierter Gewalt werden; etwa 2 % der Gesamtbevölkerung gaben an, bereits wegen einer Behinderung Opfer einer Straftat geworden zu sein (vgl. ebd.).

Die KSL identifizieren strukturelle Missstände und fördern vor dem Hintergrund der im Teilhabebericht beschriebenen unvollständigen Umsetzung der UN-BRK die Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Die G.I.B. wurde im Rahmen des Evaluationsplans der ESF-Verwaltungsbehörde des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) mit der Untersuchung der Projektförderung „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ betraut. In Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten wurde der Fokus der Evaluation auf die intermediäre Ausrichtung der Arbeit der KSL gelegt. In diesem Kontext wurden ausgewählte und besonders relevante Stakeholder der KSL zu der Arbeit der KSL befragt. Die Befragung wurde als standardisierte Online-Befragung durchgeführt und beinhaltete Fragen zur Bekanntheit der KSL, zur Inanspruchnahme ihrer Angebote sowie zur Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL und der Wirkung. Es wurden Kommunale Inklusions- und Behindertenbeauftragte und -beiräte, Regionalplanerinnen und -planer der Landschaftsverbände, Ansprechpartnerinnen und -partner der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Mitarbeitende der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) sowie weitere Akteure befragt. Zusätzlich wurden Sachberichte der KSL und weitere Literatur systematisch gesichtet und Expertengespräche geführt. Die Umsetzung des Evaluationsvorhabens wurde im Jahr 2025 begonnen.

Im folgenden Abschnitt 3 werden zunächst die Historie, Zielsetzungen sowie die Struktur und Arbeitsfelder der KSL beschrieben. Anschließend erfolgt in Abschnitt 4 die Erläuterung des methodischen Vorgehens und der Datengrundlage für die vorliegenden

Untersuchungsergebnisse. Abschnitt 5 beinhaltet die Darstellung der Befragungsergebnisse, die in Abschnitt 6 zusammengefasst und resümiert werden.

## 3 Beschreibung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben

### 3.1 Hintergrund, Struktur und Zielsetzung

#### Hintergrund

Die KSL wurden gegründet, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in NRW zu begleiten und zu unterstützen. Die UN-BRK ist eine 2006 geschlossene völkerrechtliche Übereinkunft und enthält Bestimmungen und Konkretisierungen, wie die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden können, und nimmt hierbei Bezug auf die Lebenslagen und Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen. Die Bundesrepublik Deutschland und weitere Staaten haben sich dazu verpflichtet, durch die Umsetzung der UN-BRK eine gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Als besonders bedeutsam für die Arbeit der KSL und allgemein Menschen mit Behinderung ist der Artikel 19 hervorzuheben, der das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung sowie Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung formuliert:<sup>2</sup>

*„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern (...).“*

Aus der UN-BRK leitet sich eine Verpflichtung und der Auftrag ab, Maßnahmen zur Herstellung von Inklusion zu ergreifen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die UN-BRK und die in ihr formulierten Bestimmungen, Zielsetzungen und Ansprüche mit dem Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) in (Landes-)Recht überführt.

Das IGG NRW fordert in § 9, Abs. 3 zur Einrichtung unabhängiger Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (wie den KSL) auf<sup>3</sup>:

*„(...) Dabei sollen Menschen mit Behinderungen darin unterstützt und ermutigt werden, ihre Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen, ihre eigenen Kompetenzen zu stärken, in ihren eigenen Angelegenheiten selbstständig und selbstbestimmt tätig zu werden, sowie ihre Interessen zu vertreten. **Wesentlich hierfür sind insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten, sowie geeignete unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.**“ (Textliche Hervorhebung durch die G.I.B.)*

<sup>2</sup> <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-19-un-brk>

<sup>3</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=95220190708095735872](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=95220190708095735872)

Das IGG NRW fordert demnach Strukturen zur Begleitung der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen. Mit der Förderung der KSL kommt das Land dem Auftrag nach einer Vertretung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK auf Landes- und kommunaler Ebene nach.

### **Gründung und Struktur der KSL**

Bereits im Landesaktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ hatte die Landesregierung 2012 die Einrichtung von sechs KSL beschlossen (vgl. Degener/Kühnert 2020: S. 14). Im Jahr 2014 erfolgte der Beschluss des Landtags. Die Projektförderung begann Ende 2016 im Rahmen der Initiative KSL, die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wurde. Im Jahr 2016 nahmen die meisten KSL offiziell ihre Arbeit auf<sup>4</sup> (vgl. ebd.: S. 163).

In jedem nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk wurde ein KSL eingerichtet: in Köln, Detmold (mit Sitz in Bielefeld), Düsseldorf, Arnsberg (mit Sitz in Dortmund) und Münster. Aus den Interviews ging hervor, dass der regionale Bezug der KSL als sehr wichtig erachtet wird, da Inklusionsstrukturen vorrangig auf kommunaler und regionaler Ebene angesiedelt sind. Die Struktur umfasst zusätzlich ein NRW-weit tätiges KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSi) mit Sitz in Essen sowie die Koordinierungsstelle der KSL (Ko-KSL) mit Sitz in Gelsenkirchen. Die Ko-KSL koordiniert die landesweite Zusammenarbeit aller KSL. Jedes KSL ist als zeitlich befristetes Projekt bei einer Trägerorganisation (zumeist aus der Selbsthilfe) angesiedelt. Aktuell (2025) werden die KSL mit rund fünf Personalstellen pro Standort und insgesamt über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert.

Die Aufbauphase war von verschiedenen anfänglichen Herausforderungen geprägt. Dazu zählten insbesondere die Suche nach geeigneten barrierefreien Räumlichkeiten, die Beschaffung der notwendigen Ausstattung sowie die Rekrutierung qualifizierten Personals – vorzugsweise von Mitarbeitenden mit Behinderungen im Sinne des Peer-Counseling-Ansatzes (vgl. ebd.: S. 14). Seit der Schaffung der KSL bestand der selbstgewählte Anspruch, mindestens 50 % der Stellen mit Personen mit Behinderungen zu besetzen. Ein kennzeichnendes Merkmal der KSL ist der Peer-Counseling-Ansatz wie auch die aktive Einbindung selbst Betroffener in die Begleitung und Gestaltung von Inklusion.

Im Juli 2017 trat das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft, das ein kostenloses Beratungsangebot für Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige schuf. Damit einhergehend wurde die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) 2018 ins Leben gerufen, die bundesweit und somit auch in NRW zum Einsatz kommt. Die EUTB führen seit ihrer Einrichtung Einzelfallberatungen durch, während die KSL von Beginn an sich auf die strukturelle Beratung fokussieren und Einzelfallberatungen nur in komplexen Ausnahmefällen durchführen. Mit den EUTB erhielten die KSL einen wichtigen Netzwerkpartner, in deren Beratungsarbeit wiederkehrende, strukturelle Problemlagen erkennbar werden, aus denen sich regelmäßig Ansatzpunkte für die KSL-Arbeit ergeben.

---

<sup>4</sup> 2011 wurden bereits die ersten zwei Kompetenzzentren innerhalb der bestehenden Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL und MOBILE e.V. – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.) eröffnet.

### Ausrichtung und Zielsetzung

Ziel der KSL ist die Förderung des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft. Im Sinne dieser Zielstellung identifizieren die KSL strukturelle Missstände, schaffen Problembewusstsein, stellen Expertisen bereit, bringen Vorschläge und Ideen in Diskurse ein und vernetzen und unterstützen andere Akteure. Im Rahmen dieser Arbeit befinden sich die KSL oft in der Rolle einer intermediären Organisation, die Anliegen mit und gegenüber anderen Akteuren wie Behörden und politischen Akteuren vertritt, Strukturen vernetzt und den Aufbau von Strukturen zur Förderung der Inklusion unterstützt.

Das gemeinsame Handlungskonzept stellt eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die KSL dar. Es nimmt konkret Bezug auf Artikel 19 der UN-BRK und formuliert sieben Ziele für die eigene Arbeit (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Ziele der KSL nach dem gemeinsamen Handlungskonzept**

Ziel	Beschreibung
Menschen stärken	Durch Beratung von Menschen, Verbänden und Organisationen sollen Menschen mit Behinderung darin unterstützt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
Teilhabe ermöglichen	Durch gezielte Unterstützung sollen Menschen mit Behinderung aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, um Partizipation und Inklusion im Alltag zu sichern.
Strukturen vernetzen	Durch den Aufbau funktionaler Netzwerke sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben dauerhaft unterstützen.
Wissen vermitteln	Durch das Aufbereiten und barrierefreie Bereitstellen relevanter Informationen sollen Menschen mit Behinderung Zugang zu Wissen erhalten, das ihre Selbstbestimmung stärkt.
Lösungen entwickeln	Durch das Aufdecken systemischer Lücken und die Orientierung an der UN-BRK sollen gezielt Verbesserungen angestoßen und bestehende Mängel geschlossen werden.
Rechte sichern	Durch den Einsatz für eine inklusive Rechtskultur sollen die Rechte von Menschen mit Behinderung geschützt und weiterentwickelt werden.
Bewusstsein schaffen	Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung soll das gesellschaftliche Bewusstsein für Inklusion gestärkt und Barrieren abgebaut werden.

Quelle: Eigene Darstellung, Orientierung an Degener/Kühnert 2020 S. 16 und KSL 2025.

Die Arbeit der KSL richtet sich an dem auf Basis der UN-BRK angelegten Handlungskonzept aus.

## 3.2 Angebote und Stakeholder

Die KSL unterstützen die Umsetzung der UN-BRK in vielfältiger Art und Weise. Im Folgenden werden Dienstleistungen zusammengefasst. Nicht jede Aktivität der KSL kann an dieser Stelle beschrieben werden.

### Beratung

Menschen mit Behinderung werden durch die KSL darin unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Arbeit der KSL konzentriert sich überwiegend auf strukturelle Beratungen, die sich an Verbände, Beratungsstellen, Organisationen, Leistungsträger und weitere institutionelle Akteure richten. Aus den Interviews mit den KSL geht hervor, dass die Einzelfallberatung in komplexen Einzelfällen weiterhin als bedeutsam eingeschätzt wird, um den unmittelbaren Kontakt zur Lebensrealität der Betroffenen zu gewährleisten. Wenn möglich werden individuelle Beratungsanfragen jedoch an die EUTB oder andere Beratungsstrukturen weitergeleitet. Bei der strukturellen Beratung der KSL ist der Peeransatz ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

### Juristische Hilfe

Beratungsanfragen von Akteuren beziehen sich häufig spezifisch auf juristische Fragestellungen. Die KSL bieten in diesem Bereich juristische Hilfe an, da die Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein zentrales Ziel ihrer Arbeit darstellt. In diesem Kontext besteht oftmals ein erheblicher Klärungsbedarf, da juristische Texte schwer verständlich sein können oder Unsicherheiten hinsichtlich der Ansprüche und Bewilligungen von Leistungen der Eingliederungshilfe sowie zu allgemeinen Fragen rund um das Bundesteilhabegesetz bestehen. Die eingehenden Anfragen werden in der Regel durch Juristinnen und Juristen beantwortet.

### Publikationen

Die Vermittlung von Wissen, das Schaffen von Bewusstsein und die Sensibilisierung für Inklusion erfolgen seitens der KSL unter anderem über verschiedene Publikationsformate. Die Publikationen der KSL erscheinen in einer Vielzahl unterschiedlicher Formen, zum Beispiel Artikel, Broschüren, Checklisten, Flyer, Wegweiser, Social-Media-Beiträge sowie Infomails und Blogbeiträge. Ein besonders hervorzuhebendes Beispiel ist die häufig nachgefragte Schriftenreihe „KSL-Konkret“, die umfangreich zu Themen wie zum Beispiel dem Persönlichen Budget, Eltern mit Behinderung oder zur Barrierefreiheit informiert. Ein Beispiel aus der Schriftenreihe ist „Vielfalt Pflegen – [ein] Praxishandbuch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Pflege“, das rund 280 Seiten umfasst und in einer Auflage von über 10.000 Exemplaren erschienen ist. Es stellt eine umfassende fachliche Grundlage für Pflegeberufe bereit und wird auch über NRW hinaus genutzt.

### Schulungen

Die von den KSL durchgeführten Schulungen verfolgen mehrere Ziele, darunter insbesondere das Vermitteln von Wissen sowie das Schaffen von Bewusstsein. Die Angebote richten sich an eine Vielzahl relevanter Akteure. Inhaltlich decken die Schulungen ein breites Themenspektrum ab. Dazu zählen etwa Fortbildungen oder Weiterbildungen zur Erstellung

barrierefreier Word-Dokumente oder zu Unterstützungsangeboten für Eltern mit Behinderungen. Hervorzuheben sind zudem die durch das KSL-MSi angebotenen „SensiPro“-Schulungen, die unter anderem erfahrbar machen, wie sich Menschen mit verschiedenen Sinnesbehinderungen in alltäglichen Situationen fühlen, und dadurch eine gezielte Sensibilisierung ermöglichen.

### **Netzwerkarbeit**

Im engeren Sinne umfasst die Netzwerkarbeit der KSL vor allem die Durchführung von Netzwerktreffen. Darüber hinaus dienen unterschiedliche weitere Veranstaltungsformate ebenfalls der Vernetzung der relevanten Akteure. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Selbsthilfe-strukturen sowie die Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften trägt dazu bei, die Stakeholder sowohl untereinander als auch mit den KSL zu vernetzen. Durch den Aufbau von Netzwerken sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben dauerhaft unterstützen – ein Ziel der Arbeit der KSL. In den Interviews mit den KSL wurde die Erschließung neuer Netzwerke durch bestehende Netzwerkpartner als essenziell für die Arbeit der KSL gesehen. Das Thema der Inklusion wird so durch die Erweiterung der Netzwerke weiter vorangetrieben.

### **Veranstaltungen**

Veranstaltungen können nicht nur Akteure und Strukturen vernetzen, sondern auch dazu beitragen, das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu stärken und Impulse für die Entwicklung von Verbesserungen zu geben. Die KSL organisieren Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Akteuren, begleiten sie durch Vorträge oder richten sie eigenständig aus. In den Sachberichten der KSL finden sich hierzu zahlreiche Beispiele, exemplarisch können die Veranstaltungen zur Elternassistenz oder begleiteten Elternschaft, zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten, zur Kommunalwahl, zur Mobilität als Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe sowie zu Gewalt und Behinderung aufgeführt werden. Veranstaltungen werden in Präsenz oder auch online in Kooperation mit den bzw. durch die KSL durchgeführt.

### **Gremienarbeit**

Die Gremienarbeit der KSL umfasst die aktive Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen, Projekten, Beiräten und Gremien auf kommunaler und überregionaler Ebene. Durch die Beteiligung in diesen Strukturen leisten die KSL fachliche Beratung, bringen ihre Expertise ein und unterstützen die Umsetzung von Inklusion und Partizipation. Ein Schwerpunkt liegt beispielsweise darin, die Arbeit bestehender Behinderten- bzw. Inklusionsbeiräte zu stärken und effektiver zu gestalten. Darüber hinaus beraten und unterstützen die KSL die Kommunen bei der Gründung neuer Beiräte. Durch die Gremienarbeit der KSL soll Menschen mit Behinderungen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen gefördert werden, um Partizipation und Inklusion im Alltag zu sichern. Weil viele Mitarbeitende der KSL selbst eine Behinderung aufweisen, können sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen besonders gut in die Gremienarbeit einbringen.

### **Kampagnenarbeit**

Das Ausrichten von Kampagnen informiert und sensibilisiert zu verschiedenen Themen der Inklusion. Eine breite Öffentlichkeit soll mit diesen Kampagnen auf Barrieren für Menschen mit Behinderung und auf das Thema Inklusion aufmerksam gemacht werden. Hierbei soll Wissen vermittelt, Bewusstsein geschaffen und Angebote bekannt gemacht werden. Dazu

werden unterschiedliche Kanäle wie Websites, Social-Media-Beiträge, Flyer, Plakate oder Veranstaltungen genutzt. Die Kampagne „Bist du behindernd?“ zum Beispiel macht Alltagsbarrieren sichtbar und soll zum gesellschaftlichen Umdenken anstoßen. Ein anderes Beispiel ist die Kampagne „Persönliches Budget – Mehr als Geld“, die über die Unterstützungsleistung informiert und zur stärkeren Nutzung dieser Förderung motivieren soll. „Bube, Dame, ASSistent\*in – sei ein Ass auf dem Jobmarkt!“ informiert über das Berufsfeld der Persönlichen Assistenz und betont die Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben.

### **Behandelte Themen**

In den KSL wird eine große Bandbreite an Themen bearbeitet. Viele Themen – wie z. B. das Persönliche Budget, die Persönliche Assistenz, Gewaltschutz oder inklusive Gesundheit – werden von allen KSL gemeinsam bearbeitet. Andere Themen wiederum werden schwerpunktmäßig von einzelnen KSL behandelt; auf diese wird bei Bedarf verwiesen, wenn spezifische Informationen oder Schulungen zu dem jeweiligen Thema nachgefragt werden. Auf diese Weise entsteht ein flächendeckendes Angebot für ganz NRW.

Die Themen entwickeln sich nicht nur aufgrund landespolitischer Strategien und Vorhaben, sondern auch aufgrund der erkannten Bedarfslagen, externer Anfragen, eigener Expertise oder lokaler Relevanz. Daher kommt es zu regionalen Unterschieden in der Schwerpunktsetzung der einzelnen KSL. Aus den Sachberichten und Interviews geht eine Vielzahl von Themen hervor, die sich in den Titeln verschiedener Veranstaltungen, Kampagnen, Publikationen und Schulungen widerspiegelt (s.o.). Darüber hinaus lassen sich weitere Beispiele nennen, etwa die barrierefreie Geburt, Barrierefreiheit bei der Polizei oder das Thema Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit Behinderungen.

### **Stakeholder der KSL**

Unter den Begriff Stakeholder können sehr viele Akteure fallen. Im Folgenden werden die Stakeholder dargestellt, die in der Online-Befragung zu Bekanntheit und Angeboten der KSL befragt wurden.

Die Angebote der KSL richten sich an eine Vielzahl von Akteuren (vgl. Abschnitt 4 und Abschnitt 5.2). So beispielsweise an die Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Aus den Interviews ging hervor, dass viele Beauftragte und Beiräte bei der Arbeit vor Ort durch die KSL unterstützt wurden. Umgekehrt erhielten die KSL über diese Akteure Zugang zu betroffenen Menschen und neuen Netzwerkpartnern in den Kommunen. Beiräte sind in den Kommunen unterschiedlich aufgestellt und das Engagement variiert stark.

Die EUTB unterstützen Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit drohender Behinderung mit einer kostenfreien und unabhängigen Beratung zu Fragen der Teilhabe und Rehabilitation. Die KSL berichten, dass die EUTB wichtige Kooperationspartner sind und zugleich eine Quelle, um strukturelle Missstände wahrzunehmen. Die KSL stellen juristische Hilfe für die EUTB zur Verfügung, umgekehrt erhalten die KSL über die EUTB weitere Netzwerkpartner.

Die Landschaftsverbände sind Leistungsträger für diverse Bedarfe von Menschen mit Behinderungen (zum Beispiel technische Hilfsmittel, Assistenzen oder alltagsunterstützende Maßnahmen) und beraten gleichzeitig zu diversen Themen. So leisten die Koordinierungs-

Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung des Landschaftsverbands Rheinland (KoKoBe des LVR) trägerunabhängige individuelle Beratung zum selbstständigen Leben – beispielsweise zu Arbeit, Freizeit oder zum Thema Wohnen. Sie adressieren insbesondere erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und beraten auch Angehörige. Die Regionalplanerinnen und -planer des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) hingegen koordinieren die regionale Planung und Weiterentwicklung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. In den Interviews beschreiben sich die KSL als „kritisches Korrektiv“ für die Landschaftsverbände, „(...) die den Finger in die Wunde legen“.

Die KSL arbeiten auch mit weiteren sonstigen Akteuren zusammen, die in Abschnitt 4 benannt werden. Die Beschreibung der Angebote der KSL veranschaulicht die Ausrichtung der KSL als Organisation, die durch die Zusammenarbeit mit Stakeholdern ihr Ziel der Stärkung der Umsetzung der UN-BRK verfolgt.

## 4 Methodik

### Exploration

Im Rahmen der Exploration des Forschungsfeldes wurden drei leitfadengestützte Expertengespräche geführt. Ziel war es, die Entstehung der KSL, ihre Angebote und Prozesse sowie die Arbeit der KSL insgesamt besser kennenzulernen. Die Gespräche fanden mit dem Fachreferat VI B 2 des MAGS sowie mit den Leitungen zweier KSL statt.

Als Literaturquellen dienen die aktuellen Sachberichte der KSL für das Jahr 2024, die jährlich die Aktivitäten der KSL dokumentieren (nicht öffentlich zugänglich). Zudem fließen die Ergebnisse der im Rahmen des Projekts „IKSL“ durch das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYDYS) der EvH Bochum durchgeführten Evaluation der KSL (vgl. Degener/Kühnert 2020) als weitere Quelle ein. Die Evaluation durch das BODYDYS wurde im Zeitraum von 2016 bis 2020 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Exploration finden sich in der Beschreibung der KSL in Abschnitt 3 wieder und wurden bei der Konstruktion des Fragebogens berücksichtigt. Außerdem wird auf die Ergebnisse in Abschnitt 5 (Ergebnisse der Online-Befragung) an geeigneten Stellen verwiesen.

### Zielsetzung und Erkenntnisinteressen

Während die vorangegangene Evaluation aus dem Jahr 2020 die Aufbauphase der KSL über vier Jahre, von 2016 bis 2020, wissenschaftlich begleitet und beschrieben hat, wurde für dieses Evaluationsvorhaben, in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten des MAGS NRW, der Fokus auf die Wahrnehmung der Arbeit der KSL durch andere für die Inklusion relevante Stakeholder gelegt (vgl. Degener / Kühnert, 2020). Wie in Abschnitt 3 beschrieben, wurden die KSL etabliert, um die Umsetzung der in der UN-BRK und dem IGG NRW formulierten Bestimmungen zur Inklusion zu begleiten und zu unterstützen. Die KSL agieren primär als intermediärer Akteur und viele ihrer Angebote sind auf die Inanspruchnahme durch andere im Bereich der Inklusion relevante Akteure ausgelegt (vgl. Abschnitt 3).

Aus dieser Zielsetzung wurden konkrete Erkenntnisinteressen und Fragestellungen abgeleitet:

- Die allgemeine Beschreibung der Aktivitäten der KSL auf Grundlage der Auswertung von Sachberichten und des vorangegangenen Evaluationsberichts.
- Die Messung der Bekanntheit der KSL bei den befragten Stakeholdern.
- Die Beschreibung der Inanspruchnahme von Leistungen der KSL durch die befragten Stakeholder.
- Die Messung der Bedeutung der Arbeit der KSL für die eigene Tätigkeit der befragten Stakeholder sowie deren Zufriedenheit mit dieser Arbeit.
- Die Identifikation von Verbesserungspotenzialen in der Arbeit der KSL.

### Erhebung

Aus dem Ziel der Messung der Wahrnehmung der Arbeit der KSL durch andere für die Inklusion relevante Akteure wurden gemeinsam mit den Fachreferaten zu befragende

Stakeholder ermittelt und sich auf die Durchführung einer Online-Befragung verständigt. Es wurden Stakeholder ausgewählt, die einerseits eine hohe Relevanz für das Tätigkeitsfeld der Inklusion aufweisen und andererseits mit den KSL über Arbeitsbeziehungen verbunden sind. Diese Stakeholder können nicht nur Auskunft über ihre Erfahrungen mit der Arbeit der KSL geben, sondern auch die Angebote bewerten und deren Wirkung einschätzen. Durch die enge Verbindung zu den KSL fiel es ihnen zudem leichter, Einordnungen vorzunehmen und weiteren Bedarf sowie mögliche Verbesserungsvorschläge zu benennen.

Folgende Stakeholder wurden befragt:

- Kommunale Inklusions- und Behindertenbeauftragte und -beiräte,
- Beraterinnen und Berater im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB),
- Regionalplanerinnen und Regionalplaner des LWL,
- Ansprechpartnerinnen und -partner der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen des LVR (KoKoBe),
- andere Akteure, mit denen die KSL zusammenarbeiten.

Letztere Gruppe ist sehr heterogen und beinhaltet eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren, die in unterschiedlichen Kontexten mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) kooperieren. Hierzu gehören unter anderem Mitarbeitende aus verschiedenen Beratungsstellen, Bildungsträgern, Hochschulen sowie weiteren Einrichtungen des Bildungsbereichs. Ebenso erfolgt eine Kooperation mit Lehrkräften, Frauenbeauftragten, Mitarbeitenden aus Gleichstellungsbüros, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Trägern der Eingliederungshilfe und Verbänden der Selbsthilfe. Darüber hinaus arbeiten auch kirchliche Akteure, Ärztinnen und Ärzte, Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Sport, Flucht oder Gleichstellung sowie Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung mit den KSL zusammen und haben entsprechend an der Befragung teilgenommen. Die KSL kooperieren mit einer Vielzahl an Akteuren in unterschiedlichen Kontexten. Nicht jede Akteursgruppe wurde in der Erhebung berücksichtigt, auch nicht unter der Sammelgruppe der „anderen Akteure“. Hierunter fallen nach Angaben der KSL weitere Kooperationspartner wie beispielsweise Akteure der Feuerwehr, Polizei und des öffentlichen Personennahverkehrs. Abschnitt 3.2 enthält eine Beschreibung der anderen befragten Stakeholder.

Für die Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte, die EUTB, die Regionalplanerinnen und -planer des LWL und der Ansprechpartnerinnen und -partner der KoKoBe wurde eine Vollerhebung angestrebt, das heißt, alle (ermittelbaren) Personen dieser Gruppen wurden zur Befragung eingeladen. Bei den „anderen Akteuren“ handelt es sich um eine selektive Auswahl von jeweils 30 Stakeholdern pro KSL, die ebenfalls zur Befragung eingeladen wurden, um das Spektrum der Akteure und der Rückmeldungen zu erweitern. Bei dieser Gruppe handelt es sich nicht um eine Vollerhebung, sondern um eine begrenzte Auswahl von Akteuren durch die jeweiligen KSL.

Die Kontaktdaten der Stakeholdergruppen wurden der G.I.B. in Form von E-Mail-Verteilern durch das MAGS und die KSL zur Verfügung gestellt. Für die Akteure der Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte, die Regionalplanerinnen und -planer

des LWL, die Ansprechpartnerinnen und -partner der KoKoBe des LVR sowie die EUTB waren die Kontaktdaten online frei zugänglich, sie lagen allerdings nicht in einer gesammelten und aufbereiteten Form vor. Die Größe der Verteiler variierte abhängig von der Größe der jeweiligen Stakeholdergruppe. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verteiler zum Befragungszeitpunkt überwiegend aktuell waren. Zugleich lässt sich trotzdem nicht ausschließen, dass einzelne Adressen oder Ansprechpartnerinnen und -partner nicht mehr dem aktuellen Stand entsprachen. Bei mehreren hundert Kontaktdaten ist es nicht auszuschließen, dass aufgrund von Personalfluktuationen oder anderen Veränderungen Abweichungen zustande kommen.

Im Vorfeld der Befragung wurde der Verteiler bereinigt. Fehlerhafte E-Mail-Adressen wurden korrigiert. Eine kleinere Zahl an Personen war mehrfach im Verteiler vorhanden, zum Teil mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausübung verschiedener Funktionen. Der Verteiler wurde mit der Zielsetzung bereinigt, dass jede Person nur einmal befragt werden sollte.

Im Anschreiben der Befragung wurde auf den Zweck der Befragung hingewiesen und zudem ausdrücklich betont, dass auch dann eine Teilnahme erwünscht ist, wenn die KSL der angeschriebenen Person unbekannt sein sollten. Für die Untersuchung der Bekanntheit der KSL war insbesondere auch die Rückmeldung von Personen wichtig, die bislang keine Berührungspunkte mit den KSL hatten. Dem Einladungsschreiben an die Stakeholder war ein Begleitschreiben des MAGS NRW beigelegt. Dieses unterstrich die Bedeutung der Befragung und sollte die Motivation zur Teilnahme steigern.

Die Online-Befragung wurde am 2. Juni 2025 gestartet und war über einen Zeitraum von einem Monat geöffnet. Die Befragungsdauer betrug etwa 10 bis 15 Minuten. Die eingeladenen Personen wurden mehrfach an die Teilnahme erinnert, sofern kein Rücklauf erfolgt ist.

Um für die Auswertungen hinreichend hohe und belastbare Fallzahlen zu erzielen und eine sinnvolle Strukturierung der Daten zu ermöglichen, wurden einzelne Akteursgruppen im Rahmen der Datenbereinigung zusammengefasst. Die Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und die Mitglieder im kommunalen Inklusions- oder Behindertenbeirat wurden zu den „Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräten“ zusammengefasst. Eingeschlossen sind hier also auch Mitglieder entsprechender Beiräte. Die „Akteure der Landschaftsverbände“ hingegen speisen sich aus den Ansprechpartnerinnen und -partnern der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) des LVR sowie den Regionalplanerinnen bzw. Regionalplanern beim LWL (vgl. Anhang: Fragebogen). Bei beiden Gruppen handelt es sich um Akteure der Landschaftsverbände, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeitsfelder nur eingeschränkt miteinander verglichen werden können (vgl. Abschnitt 3.2).

Die Online-Befragung wurde mit Hilfe der Online-Befragungssoftware „LamaPoll“ durchgeführt<sup>5</sup>. Allen Teilnehmenden wurde zunächst die Frage zur Zuordnung zu einer Akteursgruppe gestellt. Diese Frage war als Pflichtfrage konzipiert, um möglichst ohne Informationsverlust akteurspezifische Auswertungen zu ermöglichen (vgl. Anhang: Fragebogen).

---

<sup>5</sup> Der programmierte Fragebogen wurde auf Barrierefreiheit nach EN 301 549 / WCAG 2.2 / BITV 2.0 überprüft und die Hinweise – soweit technisch möglich – in den Fragebogen übertragen.

Zur Qualitätssicherung der Ergebnisse wurden in einzelnen Fällen Filterfragen eingesetzt, damit keine Bewertung der Arbeit der KSL erfolgen konnte, wenn die KSL der befragten Person unbekannt sein sollten. In so einem Fall wurde die Befragung beendet. Wenn hingegen die KSL bekannt waren, jedoch keine Angebote in Anspruch genommen wurden, wurden die nachfolgenden Fragen übersprungen – mit Ausnahme der Fragen, die sich auf die Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen, mögliche Verbesserungspotenziale der Arbeit der KSL sowie auf weiterführende Hinweise der befragten Personen bezogen (vgl. Anhang: Fragebogen, Fragen 12 bis 14).

### Rücklauf und Datengrundlage

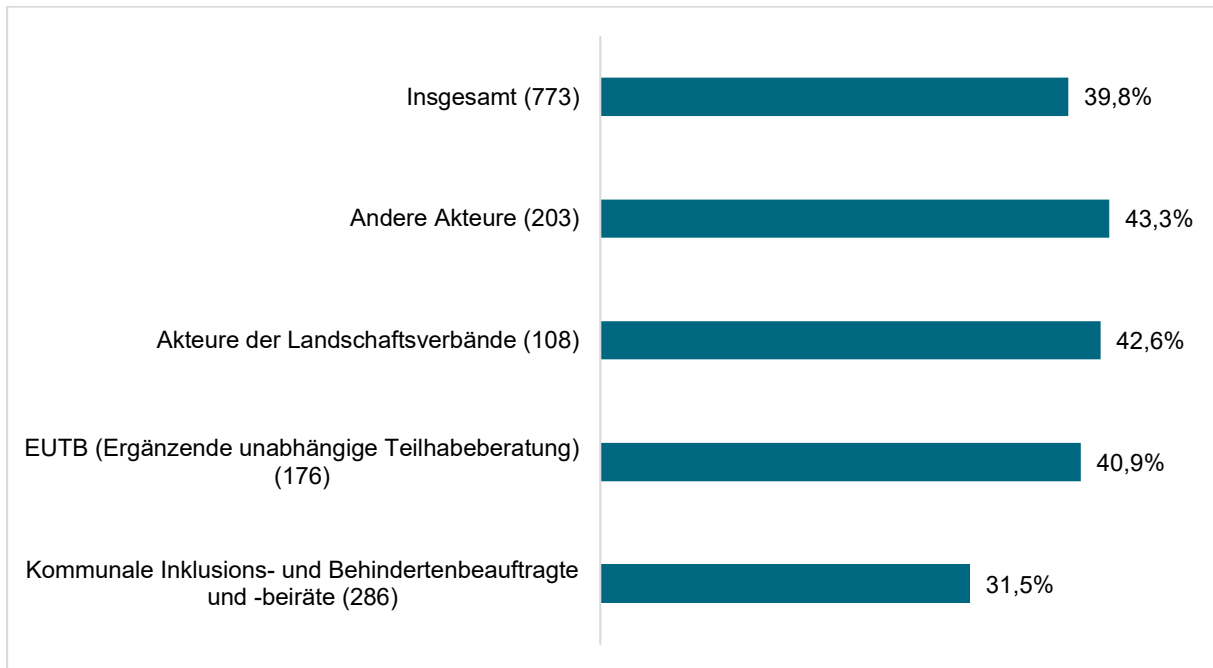
Insgesamt wurden 773 Personen per E-Mail zur Teilnahme an der Befragung eingeladen; zum Ende der Erhebungsphase lagen 308 auswertbare Fragebögen vor (vgl. Abbildung 1). Mit einer Rücklaufquote von rund 40 % liegt die Evaluation leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Online-Befragungen, der laut einer Meta-Analyse von Wu et al. (2022) bei etwa 44 % in überwiegend bildungsbezogenen Studien liegt. Der Durchschnittswert von 44 % ist jedoch nicht direkt mit dem Rücklauf der vorliegenden Evaluation vergleichbar, da sich der Charakter der Studie sowie die angesprochene Zielgruppe unterscheiden. Die mehrfache Ansprache der Akteure, das Begleitschreiben des MAGS sowie die Mobilisierung der Stakeholder (durch die KSL), damit diese an der Befragung teilnehmen, dürfte zu den insgesamt zufriedenstellenden Rücklaufquoten geführt haben. Ergänzend kann für den Rücklauf hinzugefügt werden, dass die Erreichbarkeit der Personen durch Abwesenheiten, Krankheiten und längere Urlaube beeinträchtigt sein konnte. Zudem wurde die technische Umsetzung so optimiert, dass die Einladungen zur Befragung möglichst nicht im Spam-Ordner landeten. In einigen wenigen Fällen gab es Überschneidungen der Funktionen der befragten Stakeholder, dies hatte einen Einfluss auf die Berechnung der Rücklaufquoten. So lagen die Funktionen Behindertenbeirat und anderer Akteur oder EUTB vor; der Rücklauf wurde hier zugunsten des Behindertenbeirats gezählt. Andere Überschneidungen, zum Beispiel Behindertenbeirat und Inklusionsbeauftragter, waren für die Berechnung des Rücklaufs aufgrund der gleichen Gruppenzuordnung unproblematisch.

Während im Durchschnitt vier von zehn angeschriebenen Personen an der Befragung teilgenommen haben, variieren die Rücklaufquoten für die unterschiedlichen Stakeholder. Die Rücklaufquoten der EUTB, der Akteure der Landschaftsverbände sowie der anderen Akteure befinden sich in einer ähnlichen Spannweite zwischen 40,9 % und 43,3 %. Die Rücklaufquote der Kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten und -beiräte lag mit knapp 31,5 % deutlich unterhalb der übrigen Akteursgruppen (vgl. Abbildung 1).

Die Akteure der Landschaftsverbände wurden aus den Gruppen der Regionalplanerinnen und -planer des LWL sowie der KoKoBe des LVR zusammengefasst (vgl. Anhang: Fragebogen). Die Rücklaufquote der Regionalplanerinnen und -planer des LWL beträgt rund 20 %, die der KoKoBe des LVR rund 48 %. Damit lassen sich deutliche Unterschiede in den Rücklaufquoten dieser Gruppen feststellen.

Bei der Einordnung der Befragungsergebnisse sind die unterschiedlichen Rücklaufquoten zu berücksichtigen, insbesondere bei Ergebnissen zu einzelnen Stakeholdern.

**Abbildung 1: Rücklaufquoten der befragten Stakeholder (in %)**



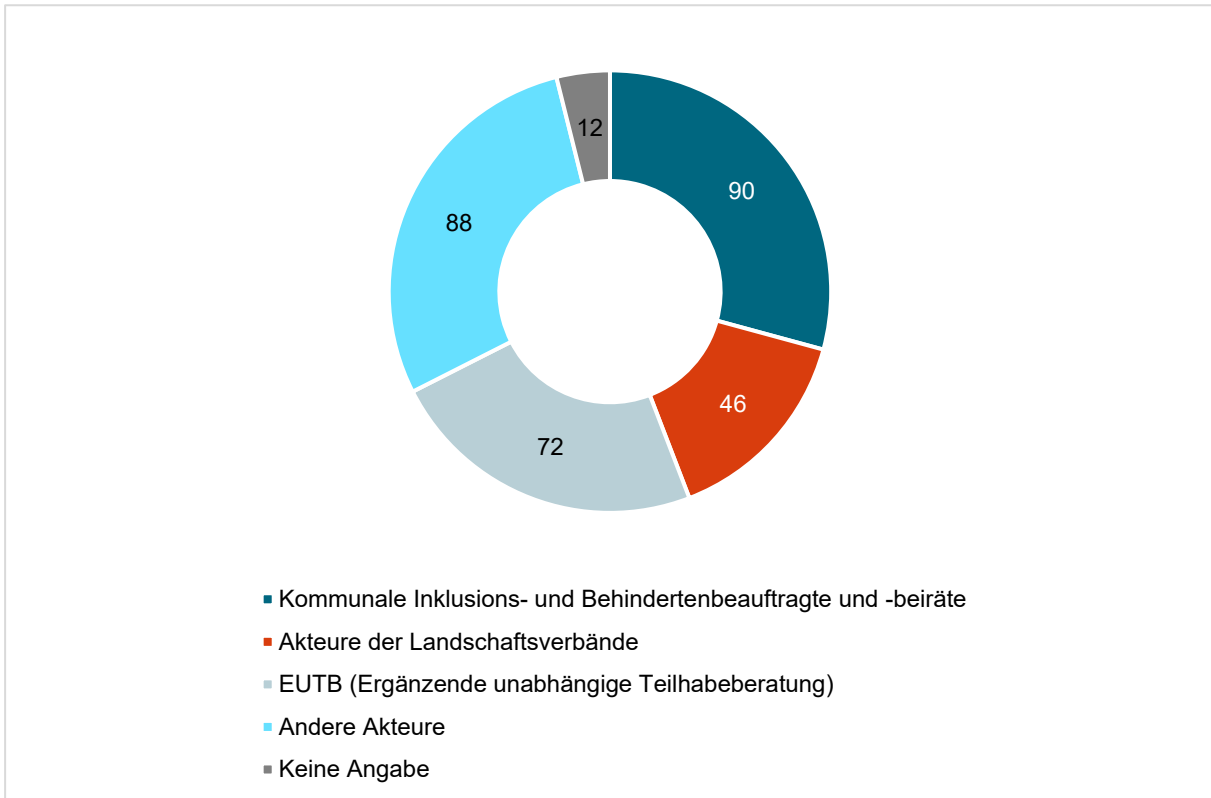
n = 308

Hinweis: Werte in Klammern sind die Gesamtzahlen der angeschriebenen Stakeholder (N = 773)

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

Absolut betrachtet verteilt sich der Rücklauf von 308 Fragebögen unterschiedlich stark auf die einzelnen Stakeholdergruppen. Dies ist sowohl auf die unterschiedliche Größe der Gruppen/Verteiler als auch auf variierende Rücklaufquoten zurückzuführen. Die Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte stellen in der Datengrundlage die größte Gruppe dar. An zweiter Stelle folgt die Gruppe der „anderen Akteure“, gefolgt von den EUTB und zuletzt den Landschaftsverbänden. Zwölf Teilnehmende der Befragung ordneten sich keiner Akteursgruppe zu (vgl. Abbildung 2). Die Auswertung der Datengrundlage erfolgt ohne Gewichtung. Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung der Ergebnisse der Gesamtkategorie in Abschnitt 5 zu beachten.

**Abbildung 2: Übersicht der Stakeholder-Rückmeldungen zur Befragung (absolut)**



Frage: Bitte ordnen Sie sich einer Akteursgruppe zu.

n = 308

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

## 5 Ergebnisse

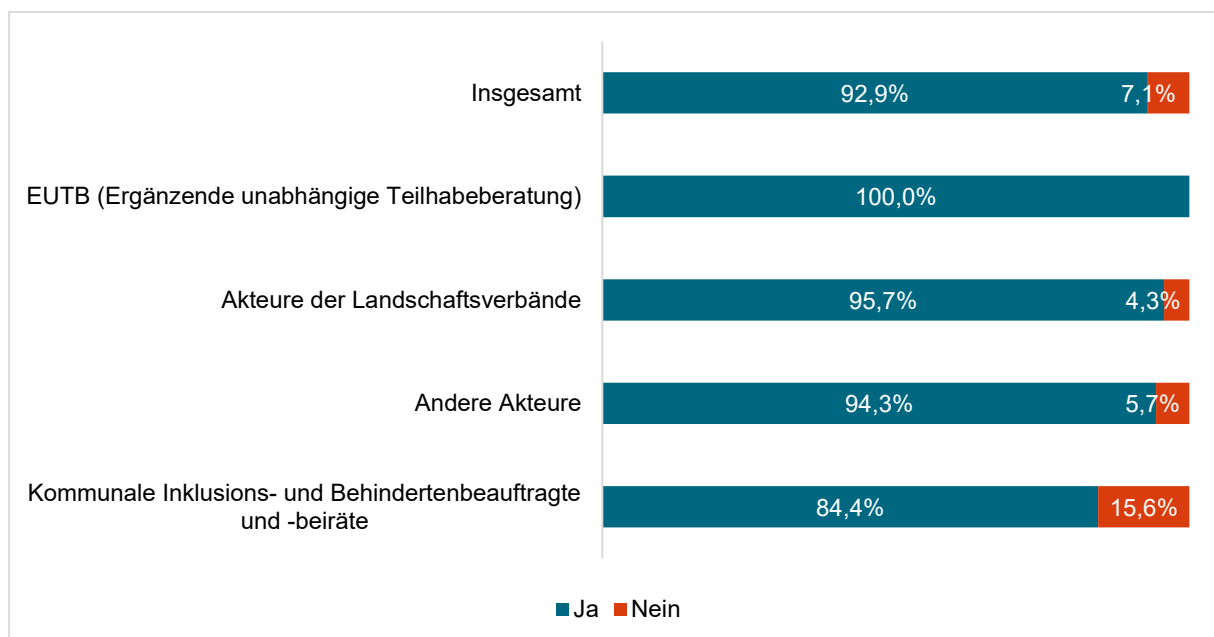
### 5.1 Bekanntheit der KSL und Inanspruchnahme von Angeboten

Insgesamt gaben 7,1 % der Befragten an, die KSL nicht zu kennen. Die Ausprägung dieses Bekanntheitsdefizits unterschied sich dabei deutlich zwischen einzelnen Stakeholdergruppen. Während alle befragten Akteure der EUTB angaben, die KSL zu kennen, betrug dieser Anteil für die Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte rund 84,4 %. Die KSL waren 95,7 % der an der Befragung teilnehmenden Akteure der Landschaftsverbände und 94,3 % der „anderen Akteure“ bekannt (vgl. Abbildung 3).

Tendenziell ist davon auszugehen, dass vorwiegend jene Akteure an der Befragung teilgenommen haben, denen die KSL bereits bekannt waren – obwohl im Anschreiben ausdrücklich auch diejenigen zur Teilnahme aufgefordert wurden, die keine Kenntnis von den KSL hatten (vgl. Abschnitt 4). Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Bekanntheit unter den Stakeholdern etwas geringer ausfällt. Die im Vergleich geringe Rücklaufquote entspricht dem vergleichsweise geringeren Bekanntheitsgrad der KSL bei den Kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten (vgl. Abbildung 1).

Den Befragungsergebnissen nach sind die KSL somit den befragten Akteuren größtenteils bekannt. Die niedrigere Bekanntheit bei den wichtigen Akteuren der Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräten zeigt jedoch Potenziale zur stärkeren und zielgerichteten Vernetzung der KSL in der inklusionpolitischen Akteurslandschaft auf.

**Abbildung 3: Bekanntheit der KSL bei den Stakeholdern (in %)**



Frage: Sind Ihnen die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) bekannt?

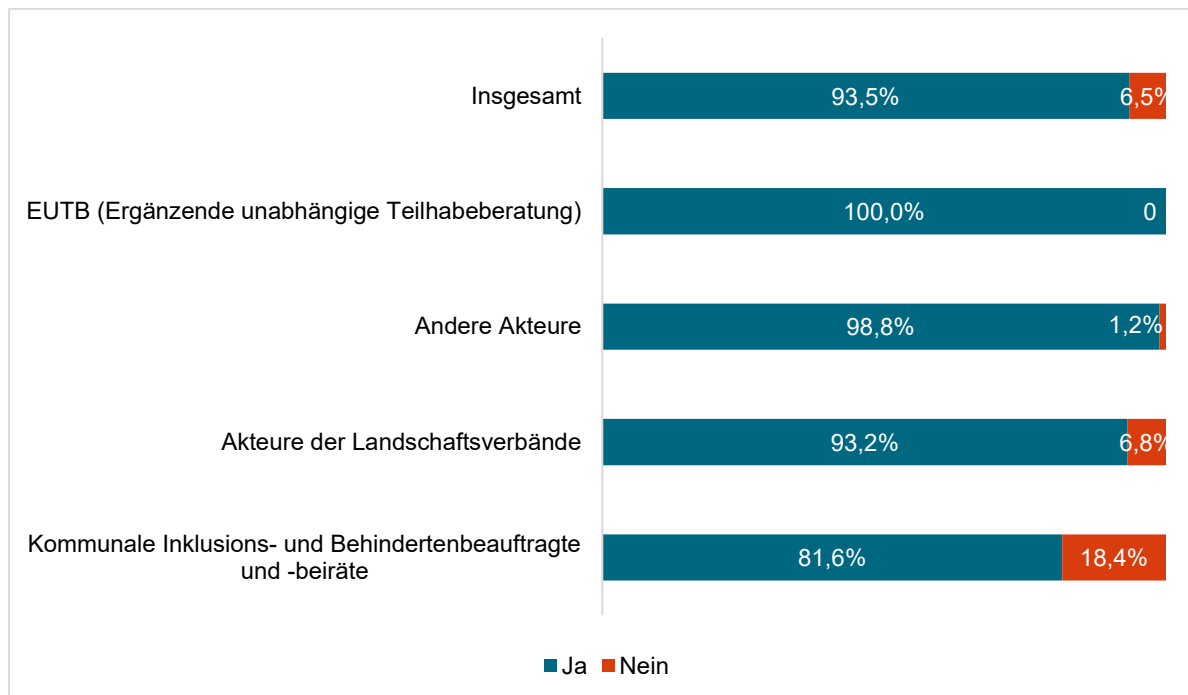
n = 295

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

Befragungsteilnehmenden, denen die KSL bekannt waren, wurden gefragt, ob sie im Zeitraum von 2023 bis 2025 Angebote der KSL in Anspruch genommen haben.<sup>6</sup>

Alle befragten Akteure der EUTB gaben an, Leistungen der KSL genutzt zu haben. Auch die „anderen Akteure“ nutzten nahezu vollständig (98,8 %) Angebote der KSL. Bei den Akteuren der Landschaftsverbände fiel dieser Anteil mit 93,2 % etwas geringer aus und ein wesentlich geringerer Anteil von 81,6 % der Kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten und -beiräte nahmen Angebote der KSL in Anspruch (vgl. Abbildung 4). Würde berücksichtigt, dass einem vergleichsweise höheren Anteil dieser Stakeholder die KSL nicht bekannt (gewesen) sind, fiel der Anteil, der Angebote der KSL in Anspruch genommen hat, für diese Stakeholder nochmals geringer aus. Zugleich ist allerdings zu bemerken, dass trotzdem der Großteil der Kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten und -beiräte die KSL-Angebote nutzen. Insgesamt haben 93,5 % aller befragten Stakeholder im Zeitraum von 2023 bis 2025 Angebote der KSL in Anspruch genommen.<sup>6</sup>

**Abbildung 4: Inanspruchnahme von Angeboten der KSL durch Stakeholder (in %)**



Frage: Haben Sie oder Ihr Organisationsbereich in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 Angebote eines KSL in Anspruch genommen? Bitte berücksichtigen Sie auch die passive Leistungserbringung wie z. B. das Lesen einer Publikation eines KSL. Filter: Falls keine Angebote in Anspruch genommen wurden, so wurden alle weiteren Fragen übersprungen, bis auf die Fragen zu Gründen der Nichtinanspruchnahme und die letzten zwei Fragen des Fragebogens (vgl. Anhang: Fragebogen).

n = 275

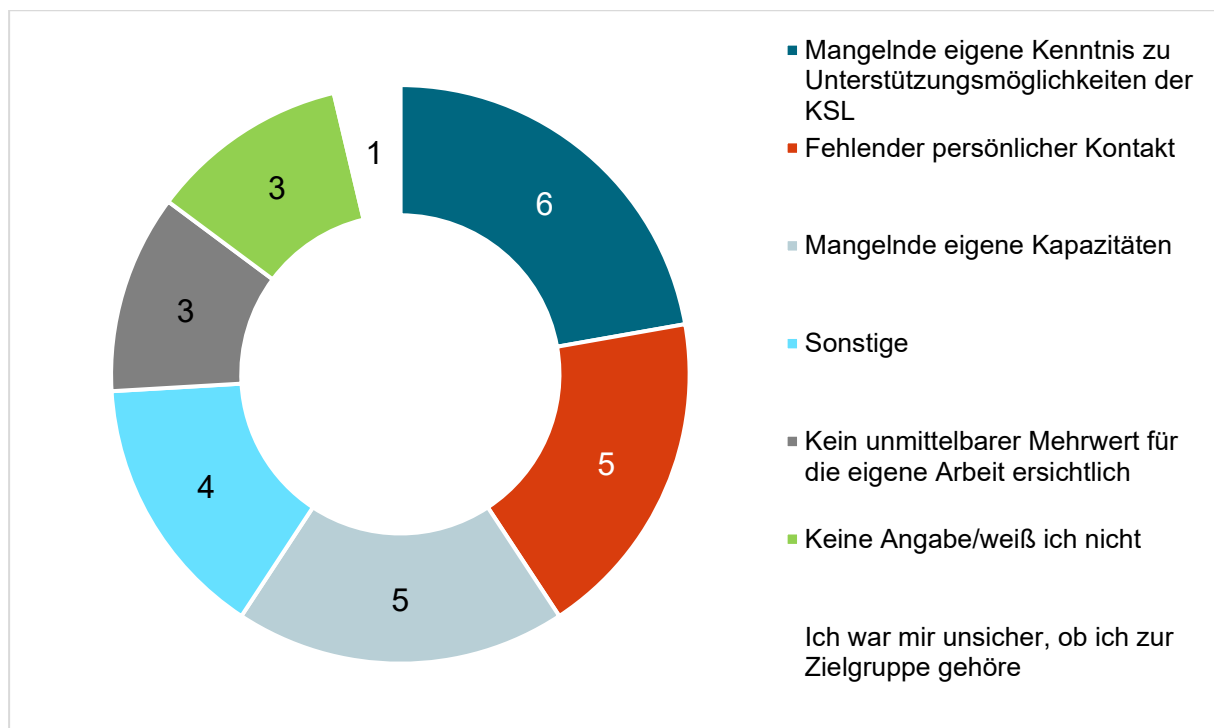
Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

<sup>6</sup> Befragte, die die KSL nicht kannten, wurden (durch die Filterführung in der Befragung) nicht nach der Nutzung der Angebote gefragt. Es liegt nahe, dass die KSL den Befragten durch die Nutzung der Angebote ansonsten bekannt gewesen wären.

Für insgesamt 19 Personen liegen Angaben zu Gründen für die Nichtnutzung von Angeboten der KSL vor. Diese niedrige Zahl erklärt sich durch die Filterführung des Fragebogens: Zunächst mussten dem befragten Stakeholder die KSL bekannt sein, gleichzeitig durften keine Angebote in den Jahren 2023 bis 2025 in Anspruch genommen worden sein. Bei den 19 Befragten handelt es sich überwiegend um Kommunale Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragte und -beiräte sowie Akteure der Landschaftsverbände, da diese die Angebote der KSL im Vergleich seltener in Anspruch genommen haben (vgl. Abbildung 4).

Die Gründe zur Nichtnutzung von Angeboten der KSL sind vielfältig. Am häufigsten wurden eine unzureichende eigene Kenntnis über die Unterstützungsangebote der KSL, ein fehlender persönlicher Kontakt sowie begrenzte eigene Kapazitäten als Gründe für die Nichtinanspruchnahme benannt (vgl. Abbildung 5). Als „sonstige Gründe“ wurde meistens angegeben, dass die betreffende Person ihre aktuelle Tätigkeit erst vor Kurzem aufgenommen habe und sich daher bislang nur wenige Berührungspunkte mit den KSL ergeben hätten. Angaben wie ein fehlender unmittelbarer Mehrwert für die eigene Arbeit, „keine Angabe/weiß ich nicht“ oder die Unkenntnis darüber, zur Zielgruppe zu gehören, wurden vergleichsweise selten genannt. Darüber hinaus standen weitere Antwortoptionen zur Auswahl, die jedoch von keiner befragten Person gewählt wurden: institutionelle Hürden, negative persönliche Erfahrungen mit den KSL, eine als gering eingeschätzte Qualität der Leistungen der KSL sowie mangelnde Kapazitäten seitens der KSL.

**Abbildung 5: Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten der KSL (absolute Angaben)**

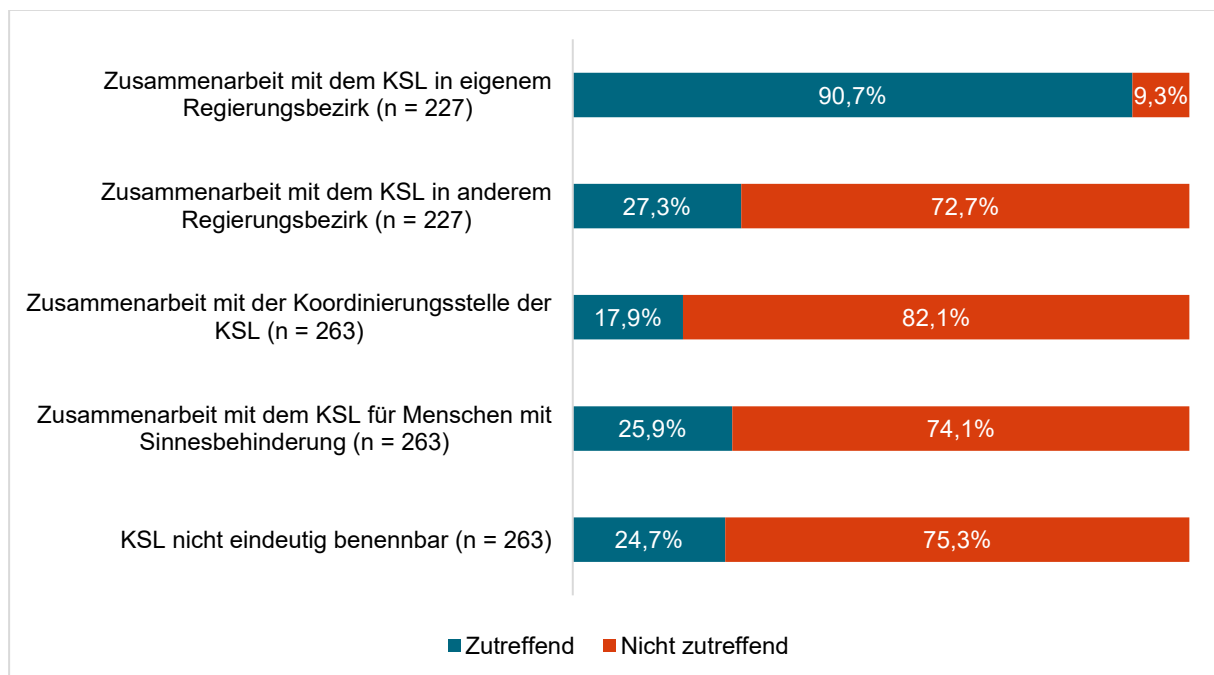


Frage: Warum haben Sie keine Leistungen eines KSL in Anspruch genommen? [Filter: Akteur kennt die KSL, hat aber kein Angebot in Anspruch genommen.]

n = 19, Mehrfachangaben

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

**Abbildung 6: Inanspruchnahme der KSL-Angebote durch Stakeholder – nach Region und Zuständigkeit (in %)**



Frage: Von welchen KSL haben Sie in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 Angebote in Anspruch genommen oder mit welchen zusammengearbeitet?

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

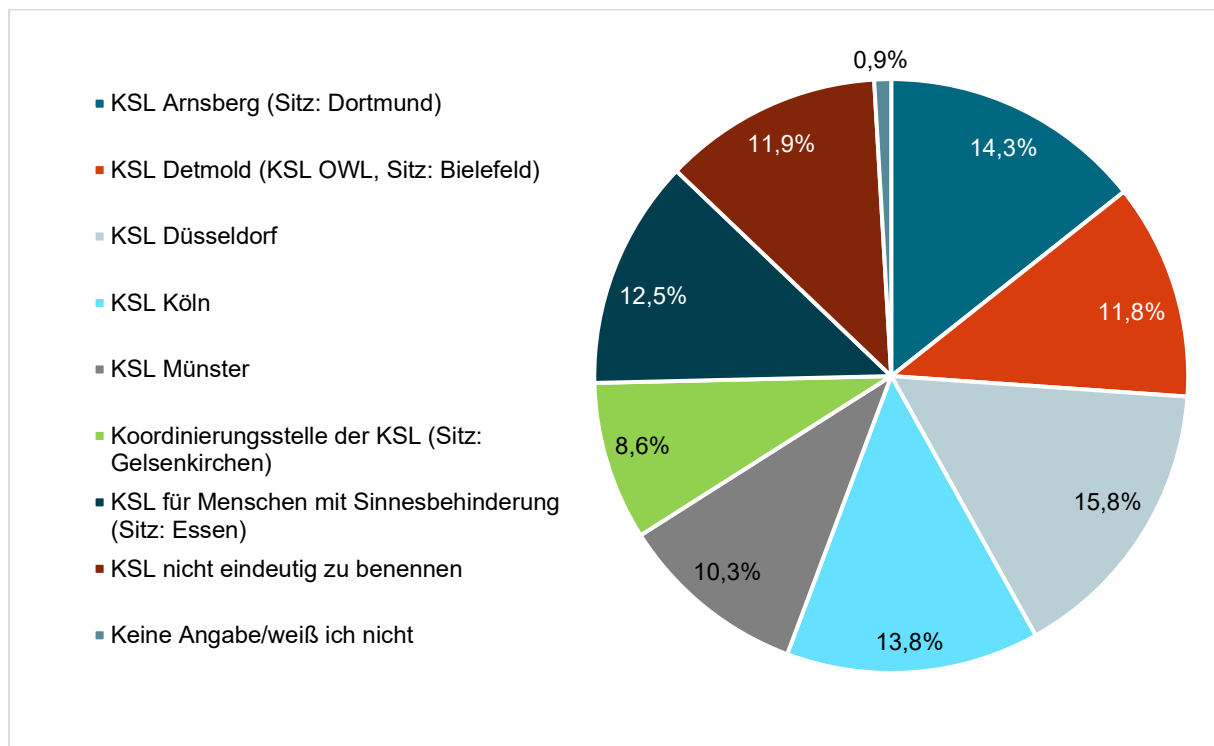
Den Befragten wurde die Frage gestellt, mit welchen KSL sie zwischen 2023 und 2025 zusammengearbeitet oder von welchen sie Angebote in Anspruch genommen haben (es waren mehrere Angaben möglich). Über 90 % der befragten Akteure haben Angebote der KSL des eigenen Regierungsbezirks in Anspruch genommen und 27,3 % Angebote eines KSL mit Sitz in einem anderen Regierungsbezirk (vgl. Abbildung 6).

Die regionale Nähe erweist sich somit als ein wesentlicher Faktor für die Arbeitszusammenhänge und bestätigt die Aussagen der KSL aus den Interviews, wonach der regionale Bezug für den Aufbau und die Stabilität von Netzwerken sowie für lokale Prozesse von zentraler Bedeutung sei. Die Wahrnehmung der KSL als regional verankerter Akteur wird von den KSL als entscheidend angesehen, um die langfristige Wirksamkeit und Stabilität der Netzwerke zu sichern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen und regionalen Gestaltung von Inklusion. Dass mehr als jeder vierte Akteur mit einem KSL außerhalb des eigenen Regierungsbezirks zusammengearbeitet hat, dürfte auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein, wie unterschiedliche thematische Schwerpunkte der einzelnen KSL, kontextuale oder persönliche Gründe oder eine größere räumliche Nähe zu einem KSL in einem angrenzenden Regierungsbezirk.

Rund 18 % der befragten Akteure haben mit der Koordinierungsstelle der KSL und 25,9 % mit dem KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung zusammengearbeitet. 24,7 % der befragten Akteure konnten die KSL nicht eindeutig benennen.

Abbildung 7 weist die relative Häufigkeit der Zusammenarbeit der Befragten mit den jeweiligen KSL aus. Es sind zwar Unterschiede zwischen der Häufigkeit der Zusammenarbeit mit den einzelnen KSL zu erkennen, aber insgesamt ist die Verteilung recht ausgewogen. Kein KSL ist unter den Befragten und in den Daten einseitig stark vertreten – die Arbeit aller KSL ist in einem bedeutenden Ausmaß repräsentiert. Vergleichsweise wenige Befragte haben mit der Koordinierungsstelle der KSL zusammengearbeitet. Sie übernimmt in ihren Aufgaben eher eine Scharnierfunktion zwischen den KSL und dem MAGS NRW – die Zusammenarbeit mit Stakeholdern dürfte hier eine untergeordnete Rolle spielen. So bestand beispielsweise in 12,5 % aller Angaben eine Zusammenarbeit mit dem KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung, das KSL in Düsseldorf wurde mit 15,8 % etwas häufiger genannt. Die Koordinierungsstelle der KSL wurde mit 8,6 % etwas seltener benannt. Neben ihren koordinierenden Aufgaben ist die Koordinierungsstelle auch vor Ort aktiv. In 11,9 % der Fälle konnte das KSL nicht eindeutig benannt werden.

**Abbildung 7: Mit welchen KSL bestand eine Zusammenarbeit (in % aller Angaben)**



Frage: Von welchen KSL haben Sie in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 Angebote in Anspruch genommen oder mit welchen zusammengearbeitet?

n = 544, Mehrfachnennungen sind möglich

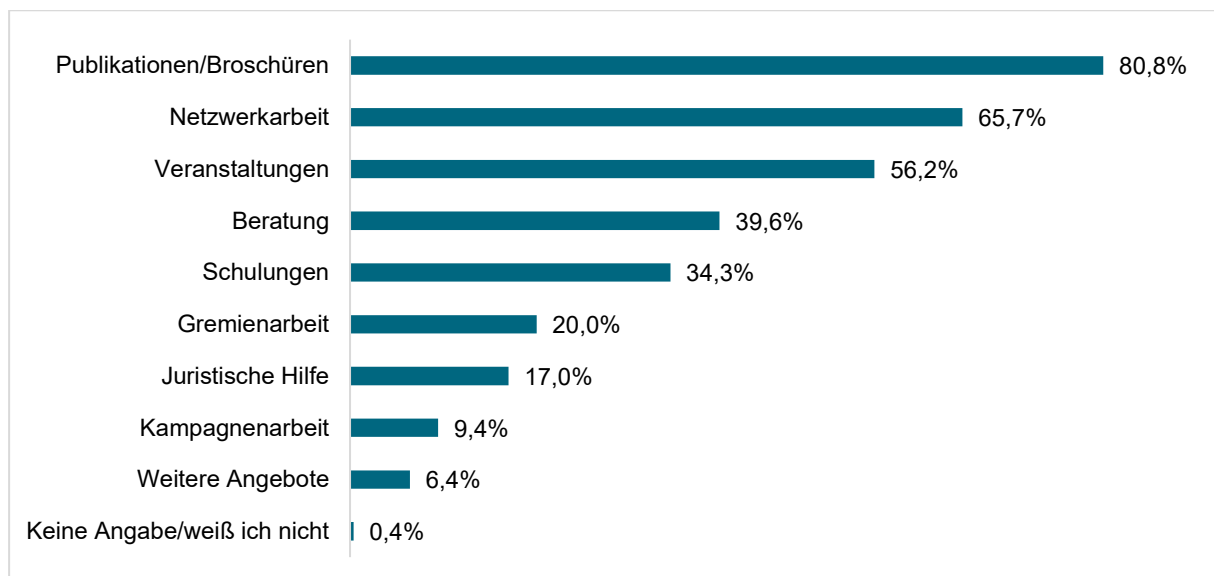
Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

## 5.2 Angebote und Themen der KSL

Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben verfügen über eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten. In Abschnitt 3.2 findet sich eine Darstellung der Inhalte und Tätigkeiten der KSL zu den einzelnen Angeboten bzw. Kategorien. In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse aus der Befragung dargestellt.

Rund vier von fünf Befragten (80,8 %) gaben an, die Publikationen der KSL genutzt zu haben (vgl. Abbildung 8). Fast zwei Drittel der Befragten (65,7 %) nutzten die Netzwerkarbeit der KSL und 56,2 % nahmen an Veranstaltungen teil, die von den KSL (mit)organisiert wurden. Diese drei Angebotsformate wurden jeweils von mehr als der Hälfte der befragten Stakeholder genannt und wurden somit insgesamt am häufigsten von den Stakeholdern genutzt. Beratungsleistungen (39,6 %) sowie angebotene Schulungen (34,3 %) wurden ebenfalls vergleichsweise häufig in Anspruch genommen. Weniger häufig wurden die Gremienarbeit (20,0 %) und juristische Hilfe (17,0 %) genutzt, noch seltener die Kampagnenarbeit (9,4 %). Unter den weiteren Angeboten (6,4 %) nannten die Befragten vor allem zusätzliche Kooperationen oder vereinzelt sehr spezifische Unterstützungsleistungen der KSL, die durch die Befragten keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden konnten. Dass Publikationen und Broschüren von den meisten Stakeholdern genutzt worden sind, überrascht nicht, da sie ein niedrighwelliges Angebot sind und zum Beispiel jederzeit online aufgerufen werden können. Zudem befassen sich die Publikationen und Broschüren mit Inhalten, die für die Inklusionsarbeit hohe Relevanz haben und somit von verschiedenen Akteuren im Themenfeld genutzt werden.

**Abbildung 8:** Anteil der Stakeholder, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen haben (in %)



Frage: Welche Angebote der KSL haben Sie in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 in Anspruch genommen oder genutzt?

n = 265

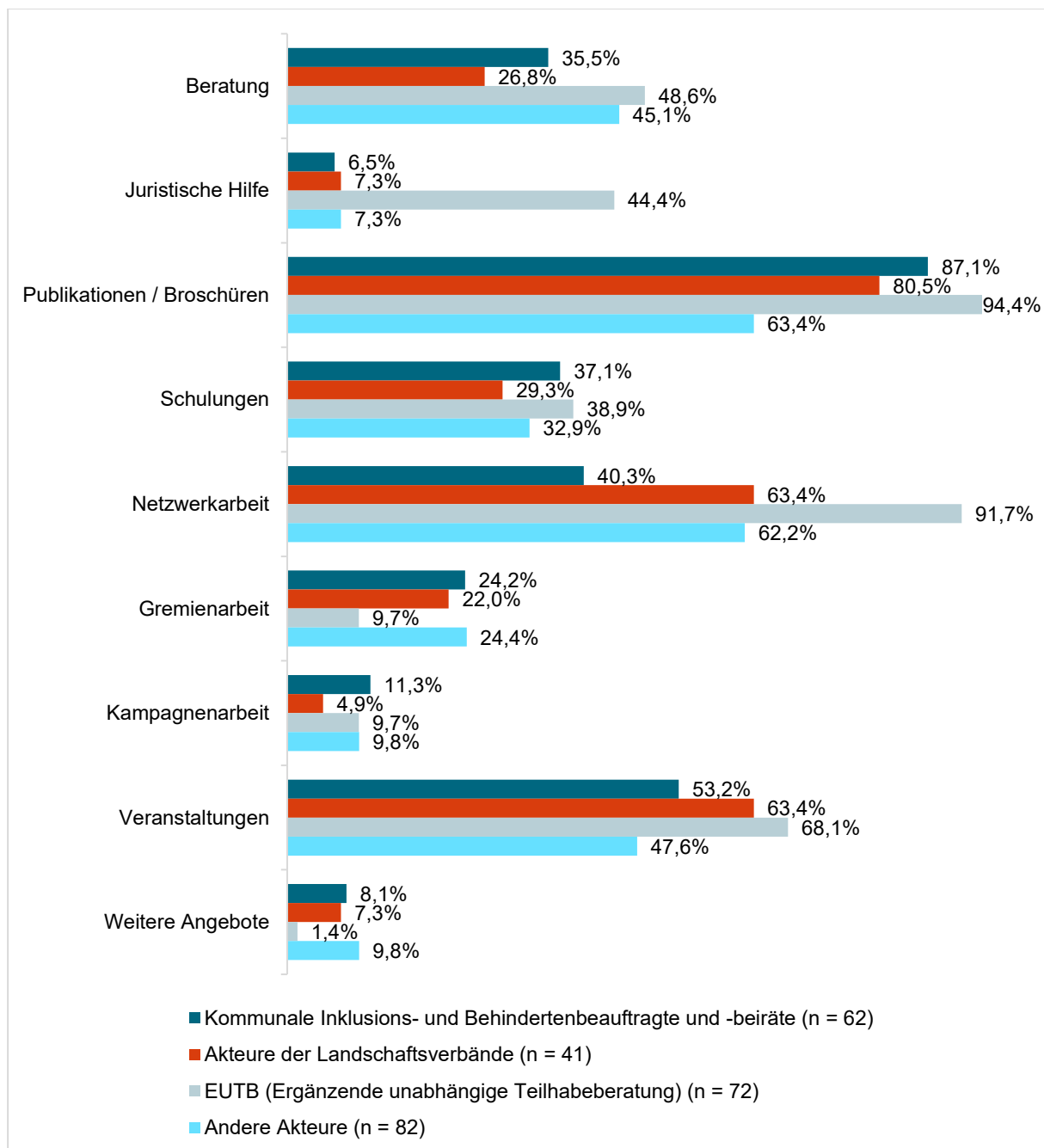
Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

Die befragten Stakeholder weisen unterschiedliche Muster in ihrer Nutzung der Angebote der KSL auf (vgl. Abbildung 9):

- Befragte Kommunale Inklusions- und Behindertenbeauftragte und -beiräte nutzten tendenziell häufiger Publikationen der KSL (87,1 %) und Veranstaltungen (53,2 %). Im Vergleich zu anderen Akteuren nutzten sie zudem häufiger die Kampagnenarbeit (11,3 %) und überdurchschnittlich oft Schulungen (37,1 %), dafür jedoch seltener Angebote im Bereich der Netzwerkarbeit: Nur rund vier von zehn Inklusions- und Behindertenbeauftragten bzw. -beiräten (40,3 %) nutzten diese Form der Zusammenarbeit.
- Akteure der Landschaftsverbände nutzten oft Publikationen (80,5 %), die Netzwerkarbeit (63,4 %) und Veranstaltungen (63,4 %), jedoch seltener Beratungsdienstleistungen (26,8 %), Schulungen (29,3 %) und Kampagnenarbeit (4,9 %).
- Die EUTB nutzten viele Angebote der KSL besonders häufig. Insbesondere wurden Publikationen (94,4 %), die Netzwerkarbeit (91,7 %) und Veranstaltungen (68,1 %) genutzt, aber auch Beratungsdienstleistungen (48,6 %) und Schulungen (38,9 %). Die juristische Hilfe (44,4 %) wurde im Verhältnis zu den übrigen Akteuren fast ausschließlich von den EUTB genutzt. Seltener wurde hingegen die Gremienarbeit (9,7 %) genutzt.
- Die heterogene Gruppe der „anderen Akteure“ hat besonders oft Beratungen (45,1 %) und die Gremienarbeit (24,4 %) genutzt, Veranstaltungen (47,6 %) und Publikationen (63,4 %) hingegen im Verhältnis zu den übrigen Gruppen seltener.

Über alle Akteursgruppen hinweg wurden insbesondere die Publikationen der KSL häufig genutzt. Von den angebotenen Schulungen profitieren alle Stakeholdergruppen in ähnlichem Maße. Die Kampagnenarbeit sowie weitere Angebote wurden von allen Gruppen nur selten genannt und spielen in der Zusammenarbeit mit den KSL insgesamt eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 9).

**Abbildung 9: In Anspruch genommene Angebote nach Nennungen aller Stakeholder (in %)**



Frage: Welche Angebote der KSL haben Sie in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 in Anspruch genommen oder genutzt?

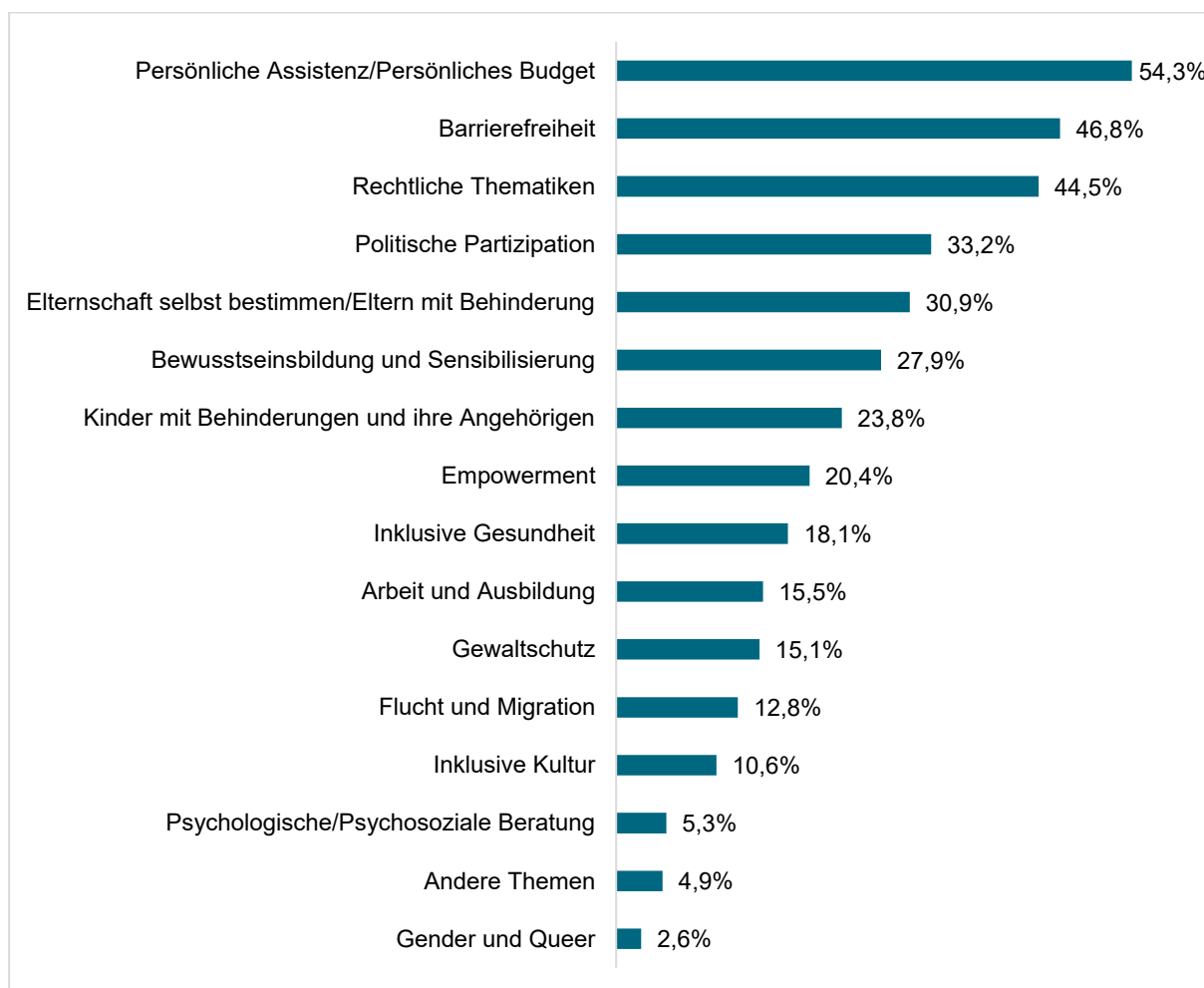
Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

Auch bei den gemeinsam mit den KSL bearbeiteten Themenfeldern zeigt sich eine große Varianz nach Themen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die in der Abbildung dargestellten Themenfelder nicht abschließend sind. Zudem bearbeiten die einzelnen KSL unterschiedliche Themen – nicht jedes Thema wird von jedem KSL aufgegriffen (vgl. Abschnitt 3.2). Besonders häufig wurde in Zusammenarbeit mit den KSL das Themenfeld Persönliche Assistenz bzw. Persönliches Budget bearbeitet – mehr als jeder zweite Stakeholder

beschäftigte sich gemeinsam mit den KSL mit diesem Thema (54,3 %; vgl. Abbildung 10). Ebenfalls von hoher Relevanz waren die Themen Barrierefreiheit (46,8 %) und rechtliche Fragestellungen (44,5 %). Die Themen Kinder mit Behinderungen und ihre Angehörigen, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, Elternschaft selbst bestimmen und Eltern mit Behinderungen sowie politische Partizipation wurden von rund 24 % bis rund 33 % der Befragten gemeinsam mit den KSL bearbeitet. Die Themen Empowerment, inklusive Gesundheit, Arbeit und Ausbildung, Gewaltschutz sowie weitere Themenfelder wurden von rund einem Fünftel der Stakeholder oder weniger thematisiert (vgl. Abbildung 10).

Die gemeinsam mit den KSL bearbeiteten Themenfelder verdeutlichen nicht nur die thematischen Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Akteuren in NRW, sondern auch die Vielfalt an bearbeiteten Inhalten. Es bestehen regionale Schwerpunkte, die sich an den spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen der jeweiligen KSL orientieren.

**Abbildung 10: Gemeinsam mit den KSL bearbeitete Themenfelder (in %)**



Frage: Zu welchen Themen haben Sie mit den KSL in 2023, 2024 oder 2025 zusammengearbeitet bzw. wurden Sie von den KSL unterstützt?

n = 265

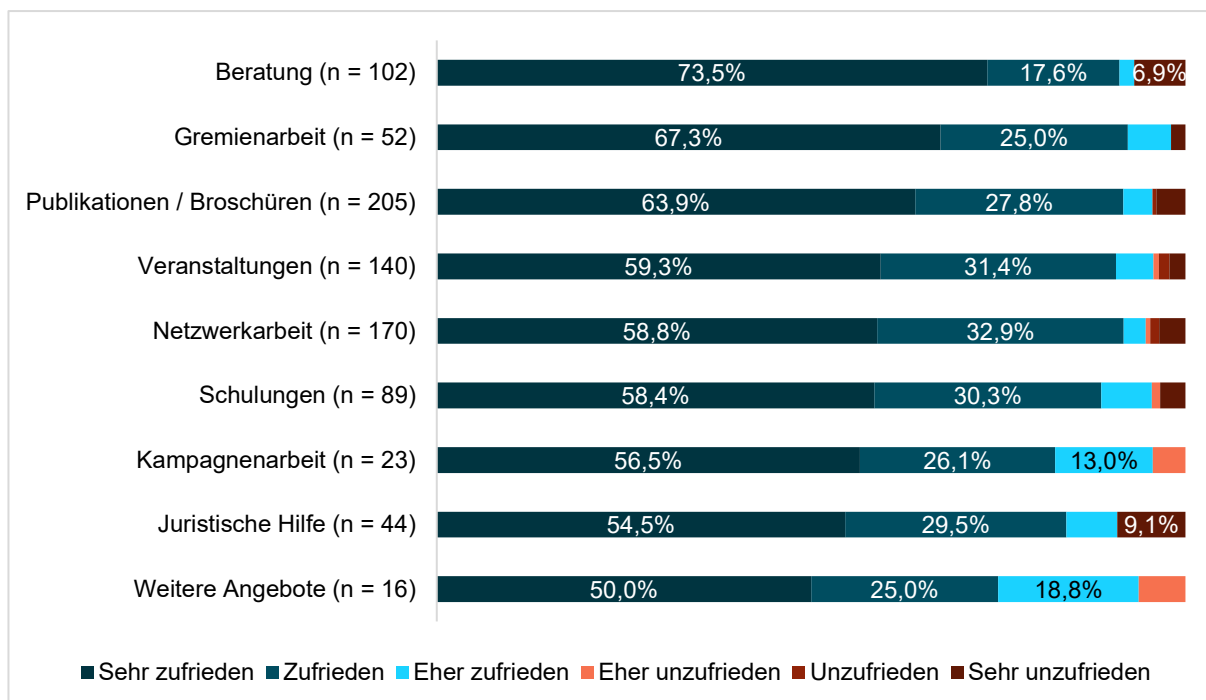
Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

### 5.3 Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL und Wirkungen

In der folgenden Betrachtung werden die Rückmeldungen der Kategorien „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ zusammengefasst betrachtet.<sup>7</sup> Die Stakeholder zeigen sich insgesamt zufrieden bis sehr zufrieden mit den Angeboten der KSL (vgl. Abbildung 11). Besonders hohe Zufriedenheitswerte von über 90 % liegen für die Beratung, die Gremienarbeit, die Publikationen, Veranstaltungen sowie Netzwerkarbeit vor. Etwas niedriger, aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, befindet sich die Zufriedenheit mit den Schulungen (88,7 %) sowie der juristischen Hilfe (84 %).

Vereinzelt äußerten einige Befragte auch Unzufriedenheit: So gaben 9,1 % an, mit der juristischen Hilfe sehr unzufrieden zu sein, 6,9 % mit der Beratung, 3,9 % mit den Publikationen und 3,5 % mit der Netzwerkarbeit. Vereinzelt negative Rückmeldungen sind im Rahmen von Befragungen nicht unüblich. Angebote und Dienstleistungen können nicht jede bestehende Erwartung erfüllen oder jedes bestehende Problem lösen. Es muss zum Beispiel davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Anliegen im Rahmen der (juristischen) Beratung zur Zufriedenheit der ratsuchenden Person gelöst werden kann. Darüber hinaus stellen nicht (mehr) alle KSL eine Rechtsberatung zur Verfügung, wodurch Unzufriedenheit entstehen könnte, wenn die ratsuchende Person eine solche Bearbeitung erwartet hat.

**Abbildung 11: Zufriedenheit mit den Angeboten der KSL (in %)**



Frage: Wie zufrieden sind Sie mit den Angeboten der KSL in den Jahren 2023, 2024 oder 2025?

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

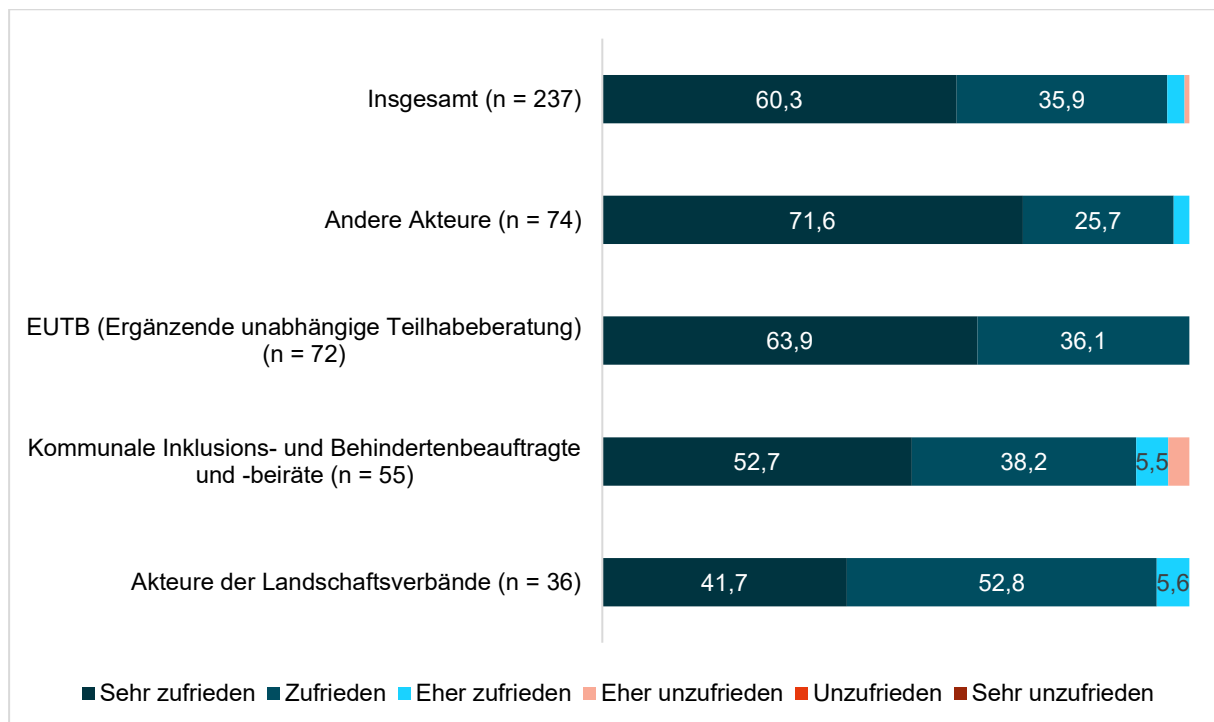
<sup>7</sup> Würde man die Kategorie „eher zufrieden“ noch berücksichtigen, dann würden die Zufriedenheitswerte noch höher ausfallen. Um Unterschiede zwischen den Angeboten hervorzuheben, wurden nur die stärksten Ausprägungen der Zufriedenheitsskala für die textliche Beschreibung berücksichtigt. Dies gilt auch für die nachfolgenden Abbildungen.

Gefragt nach der Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL „insgesamt“, gaben 96,2 % der befragten Stakeholder an, „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ zu sein (vgl. Abbildung 12). Die Zufriedenheitswerte variieren nach Akteursgruppe: Während alle Befragten, die sich den EUTB zugeordnet haben, angaben, insgesamt (sehr) zufrieden mit der Arbeit der KSL zu sein, waren 97,3 % der „anderen Akteure“, 94,5 % der befragten Akteure der Landschaftsverbände und 90,9 % der kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten und -beiräte (sehr) zufrieden.

Der Anteil an Befragten, die mit der Arbeit der KSL „sehr zufrieden“ sind, fällt bei den kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten sowie bei den Akteuren der Landschaftsverbände deutlich geringer aus als bei den EUTB und den anderen Akteuren. Bei den Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräten gab zudem ein kleinerer Anteil von 3,6 % der Befragten an, eher unzufrieden mit der Arbeit der KSL zu sein. In diesen beiden Gruppen – also bei den Kommunalen Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten und den Akteuren der Landschaftsverbände – bewerteten jedoch ebenfalls mehr als vier von fünf Befragten die KSL positiv („sehr zufrieden“ oder „zufrieden“).

Bei dieser Frage haben sich zudem einige Personen einer Bewertung enthalten. Diese Kategorie („keine Angabe/kann ich nicht beurteilen“) wurde nicht in die Berechnung eingeschlossen. Die Gründe für die Enthaltungen lassen sich aus den vorliegenden Daten nicht ableiten. Es ist jedoch möglich, dass eine Bewertung aufgrund fehlender oder begrenzter Berührungspunkte mit den KSL nicht vorgenommen wurde – beispielsweise, weil kein persönlicher Kontakt bestand.

**Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL insgesamt, differenziert nach Akteursgruppen (in %)**



Frage: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der KSL insgesamt?

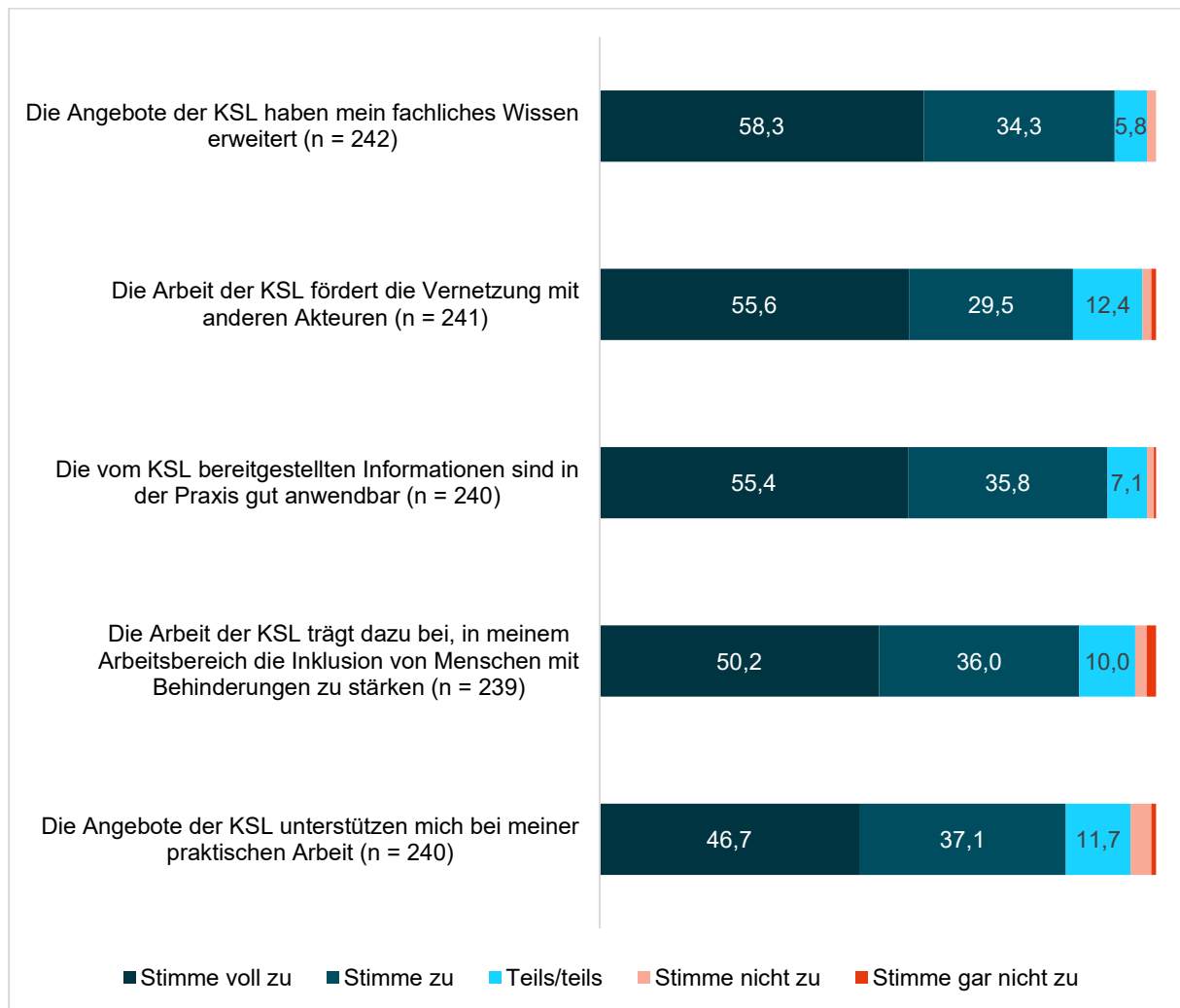
Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

Neben der Bewertung des Outputs der KSL in Form von einzelnen Angeboten wurden die Befragten auch gebeten, die Wirkung der Arbeit der KSL anhand von fünf unterschiedlichen Items einzuschätzen. Die Teilnehmenden konnten dabei ihre Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen auf einer Skala von „stimme voll zu“ bis „stimme gar nicht zu“ angeben. Eine große Mehrheit der Befragten (92,6 %) stimmte der Aussage zu („stimme voll zu“ und „stimme zu“), dass die Angebote der KSL zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens beigetragen haben. 5,8 % stimmten der Aussage weder zu noch lehnten sie diese ab; nur ein kleiner Anteil (1,7 %) stimmte der Aussage nicht zu (vgl. Abbildung 13).

Auch in den weiteren Items zeigte sich ein überwiegend positives Stimmungsbild: Rund 85 % der Teilnehmenden stimmten der Aussage zu, dass die Arbeit der KSL die Vernetzung mit anderen Akteuren fördere. Etwa 91 % bewerteten die von den KSL bereitgestellten Informationen als in der Praxis gut anwendbar. Zudem stimmten rund 86 % der Befragten der Aussage zu, dass die Arbeit der KSL zur Stärkung der Inklusion im eigenen Arbeitsbereich beitrage. Rund 84 % gaben an, dass die Angebote der KSL sie bei der praktischen Arbeit unterstützen würden. Zwar fällt die Zustimmung bei den Items zur Vernetzung, zur Unterstützung in der praktischen Arbeit sowie zur Stärkung der Inklusion etwas schwächer aus als bei den anderen Wirkungsaspekten, dennoch nimmt der Großteil der Befragten eine positive Wirkung wahr.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Arbeit der KSL von einer deutlichen Mehrheit der Befragten als wirkungsvoll wahrgenommen wird – sowohl im Hinblick auf die Förderung von Inklusion im eigenen Arbeitskontext als auch hinsichtlich der fachlichen Unterstützung, Vernetzung und Wissensvermittlung.

**Abbildung 13: Zustimmung zur Wirkung der Arbeit der KSL (in %)**



Frage: Im Folgenden bitten wir Sie um Einschätzungen zu Wirkungen der Arbeit der KSL im Themenfeld Inklusion.

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

Wie bereits bei der Bewertung der Arbeit der KSL (vgl. Abbildung 12) zeigen sich auch hinsichtlich der wahrgenommenen Wirkung der Arbeit der KSL Unterschiede zwischen den befragten Gruppen. Die oben genannten Wirkungsaspekte sind – in gekürzter Form – in einem Netzdiagramm dargestellt (vgl. Abbildung 14). Grundsätzlich gilt: Je höher die Zustimmungswerte, desto stärker wird die Wirkung der Arbeit der KSL in den jeweiligen Bereichen eingeschätzt. Zusätzlich wurde ein Indexwert gebildet, der der Summe der einzelnen Zustimmungswerte entspricht, um einen Vergleich zwischen den Akteursgruppen zu erleichtern. Die maximale und somit wirkungsvollste Ausprägung des Index beträgt 500 Punkte.

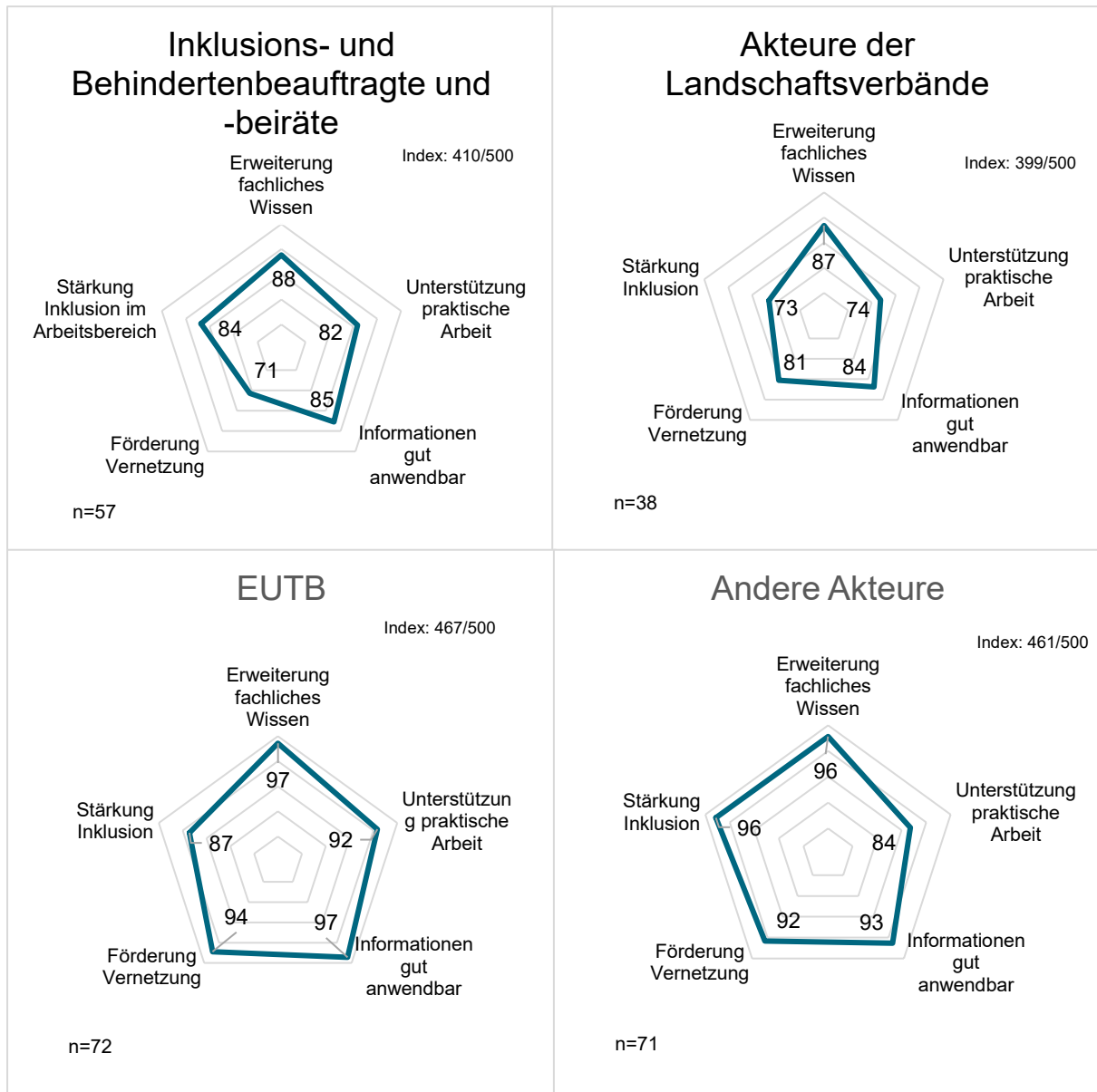
- Die Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten stimmten zu 88 % der Aussage zu, dass die Arbeit der KSL zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens beigetragen hat (vgl. Abbildung 14). Auch in Bezug auf die weiteren Wirkungsaspekte liegt die Zustimmung mit jeweils über 80 % auf einem hohen Niveau. Eine Ausnahme bildet der Aspekt der Förderung der Vernetzung mit anderen Akteuren: Hier stimmten lediglich 71 % der Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten zu. Im Vergleich zu den anderen Stakeholdergruppen

deutet dies auf eine tendenziell geringere wahrgenommene Wirkung in diesem Bereich bei dieser Gruppe hin. Der Indexwert fällt im Vergleich zu den übrigen Stakeholdern mit 410 von 500 Punkten eher unterdurchschnittlich aus. Dieses Ergebnis korrespondiert mit einer vergleichsweise geringen Bekanntheit der KSL bei dieser Akteursgruppe, einer geringeren Rücklaufquote und der im Vergleich zu den anderen Stakeholdern leicht kritischeren Bewertung der Arbeit der KSL insgesamt.

- Die befragten Akteure der Landschaftsverbände haben die Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL im Vergleich zu den anderen Akteuren ebenfalls etwas kritischer bewertet (vgl. Abbildung 12). Dieses Muster wiederholt sich bei der Bewertung der Wirkungen der Arbeit der KSL (vgl. Abbildung 14). Trotz der etwas kritischeren Perspektive fallen die Bewertungen auch zu den Wirkungen grundsätzlich positiv aus. In den Bereichen „Unterstützung bei der praktischen Arbeit“ sowie „Beitrag zur Stärkung der Inklusion im eigenen Arbeitsbereich“ lagen die Zustimmungswerte mit jeweils über 70 % zwar unter dem Durchschnitt anderer Gruppen, dennoch zeigt sich auch hier eine deutliche Mehrheit, die die Arbeit der KSL in diesen Aspekten als wirksam wahrnimmt. In den Bereichen „Förderung von Vernetzung“, „Informationen gut anwendbar“ und „Erweiterung des fachlichen Wissens“ fällt die Zustimmung mit jeweils über 80 % hingegen höher aus. Von allen Stakeholdergruppen weisen die Akteure der Landschaftsverbände den geringsten Indexwert mit 399 von 500 Punkten auf. Die Akteure der Landschaftsverbände sind nach Einschätzung der KSL auch eher die Gruppe, zu der der Zugang und Kontakt sich verhältnismäßig schwierig gestaltet.
- Die Akteure der EUTB zeigen eine insgesamt sehr hohe Zustimmung in nahezu allen Wirkungsbereichen. So stimmen beispielsweise 87 % der Aussage zu, dass die KSL zur Stärkung der Inklusion im eigenen Arbeitskontext beitragen, während fast alle Befragte, die sich den EUTB zugeordnet haben (97 %), angaben, dass die Angebote der KSL zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens beigetragen haben. Mit 467 von 500 Punkten wird die Arbeit der KSL im Verhältnis zu den anderen untersuchten Stakeholdergruppen als am wirkungsvollsten bewertet. Die besonders hohen Zufriedenheitswerte (vgl. Abbildung 12) unterstreichen die positive Bewertung der KSL durch diese Gruppe. Die EUTB profitieren besonders stark von den Angeboten der KSL und sind – nach Einschätzung der KSL – ein besonders wichtiger Kooperationspartner.
- Die heterogen zusammengesetzte Gruppe der „anderen Akteure“ bewertete die Wirkungen der Arbeit der KSL durchweg positiv. 84 % stimmten der Aussage zu, dass die Angebote der KSL sie in ihrer praktischen Arbeit unterstützen, allen anderen Items stimmten über 90 % der Befragten zu. Besonders hoch fiel die Zustimmung zu den Wirkungen der Arbeit der KSL bezüglich der Erweiterung von fachlichem Wissen wie auch zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen aus – jeweils 96 % stimmten zu. Mit 461 von 500 Punkten bewertete die Gruppe der „anderen Akteure“ die Wirkung der Arbeit der KSL nur marginal schlechter als die EUTB.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die befragten Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten sowie die Akteure der Landschaftsverbände die Wirkungen der Arbeit der KSL in einzelnen Bereichen zurückhaltender einschätzten als die EUTB und die anderen Akteure. Insgesamt ergibt sich jedoch ein deutlich positives Gesamtbild: Die Wirkung der KSL auf die eigene berufliche Tätigkeit wird von den Stakeholdern überwiegend positiv wahrgenommen – gestützt durch konstant hohe Zustimmungswerte.

Abbildung 14: Wirkung der Arbeit der KSL nach Stakeholder in % der Zustimmung



Frage: Im Folgenden bitten wir Sie um Einschätzungen zu Wirkungen der Arbeit der KSL im Themenfeld Inklusion.

Hinweis zur Interpretation: Abgebildet ist der Anteil der Zustimmung („stimme zu“ und „stimme voll zu“) des Stakeholders zur jeweiligen Aussage (Anteil an allen Antworten). Zur besseren Lesbarkeit beträgt die Skalierung des inneren und äußeren Netzes 50 bzw. 100 %. Außerdem wurden die Formulierungen der einzelnen Items zwecks Lesbarkeit abgekürzt, die vollständigen Formulierungen lassen sich aus Frage 9 des Fragebogens ablesen (vgl. Anhang: Fragebogen).

Quelle: G.I.B. – Befragung der Stakeholder

## 5.4 Ergänzende Rückmeldungen zu den Bewertungen

Die Teilnehmenden der G.I.B.-Stakeholderbefragung wurden in einer offen formulierten Frage danach gefragt, mit welchen Aspekten der Arbeit der KSL sie zufrieden oder unzufrieden sind. Insgesamt gingen 165 Textantworten zu dieser Frage ein. Inhaltlich übereinstimmende Rückmeldungen wurden thematisch gebündelt und in absteigender Häufigkeit ihrer Nennung dargestellt – beginnend mit den am häufigsten genannten Aussagen.

Die folgenden Rückmeldungen beziehen sich größtenteils auf zentrale Aufgabenbereiche der KSL. Hierzu zählen die (juristische) Beratung, die Netzwerkarbeit, Gremienarbeit, Kampagnenarbeit, Erstellung von Publikationen sowie Schulungen und Veranstaltungen.

- Ein klarer Schwerpunkt der Rückmeldungen lag auf der Netzwerkarbeit; ungefähr jede dritte Rückmeldung thematisierte die Netzwerk- oder Vernetzungsarbeit der KSL. Die Möglichkeit zum Austausch wird von vielen Stakeholdern als „sehr gut“ bewertet und als hilfreich für die eigene Arbeit empfunden: „Die Netzwerkarbeit ist immer bereichernd.“ Der interdisziplinäre Austausch und der Kontakt zu anderen Akteuren werden als gewinnbringend wahrgenommen und fördern die Kooperation: „Die KSL sind für mich wichtig in der Vernetzungsarbeit.“ Nach den Publikationen rangiert die Netzwerkarbeit laut Abbildung 8 an zweiter Stelle der meistgenutzten Dienstleistungen – was ihre besondere Bedeutung zusätzlich unterstreicht.
- Mehrere Stakeholder nutzten die offene Frage, um mitzuteilen, dass sie die Publikationen und Broschüren als hilfreich empfinden. Die Stakeholder setzen „(...) bei einigen Ratsuchenden die Publikationen zum Beispiel fürs Persönliche Budget oder Einkommen und Vermögen ein“. Diese „kommen bei den Ratsuchenden gut an“. Sie böten also einen informativen und kompakten ersten Einblick in bestimmte Themenfelder.
- Die Fachkompetenz der KSL wurde von den Befragten vielfach hervorgehoben – rund jede fünfte Rückmeldung erwähnte sie. Besonders das breite Themenspektrum sowie das fundierte Fachwissen wurden positiv bewertet. Die Kommunikation mit den KSL wird als offen und klar beschrieben. Zudem wird der Umgang mit Stakeholdern als empathisch und hilfsbereit wahrgenommen. In der Zusammenarbeit gelten die KSL als verlässliche und engagierte Partner. Auch der „Peer-Counseling-Ansatz“, also zum Beispiel die Beratung von Betroffenen für Betroffene, wird von einigen Stakeholdern erwähnt; sie schätzen diesen Ansatz und zeigen sich damit zufrieden.
- Die juristische Beratung wird von mehreren befragten Stakeholdern in Anspruch genommen und überwiegend positiv bewertet – insbesondere von den EUTB (vgl. Abbildung 9). Besonders die kompetente Klärung von Fragen wurde hervorgehoben: „Ich bin sehr zufrieden mit der juristischen Beratung, mit der Kompetenz allgemein (...).“ Auch in komplexeren Fällen empfinden die Befragten die Unterstützung durch die juristische Hilfe als hilfreich und zufriedenstellend. Auch die Beratung zu diversen Themen wurde von den Stakeholdern positiv hervorgehoben, häufiger im Zusammenhang mit der juristischen Beratung.
- Schulungen wurden als informativ, hilfreich und in vielen Fällen auch passgenau für die eigene Arbeit beschrieben. Viele Stakeholder zeigten sich mit dem Schulungsangebot zufrieden. Zwar wurden Schulungen in den Textantworten mehrfach genannt, insgesamt jedoch etwas seltener als die oben genannten Bereiche. Dies könnte darauf

zurückzuführen sein, dass Schulungen zwar zum Aufgabenbereich der KSL gehören, jedoch nicht von allen Stakeholdern in Anspruch genommen wurden.

- Veranstaltungen wurden ebenfalls angesprochen. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass Netzwerkarbeit und Veranstaltungen oft miteinander verknüpft sind. Veranstaltungen wurden beispielsweise dann genannt, wenn die KSL diese gemeinsam mit Stakeholdern durchführten oder sie bei der Organisation unterstützten – etwa als Referierende. Vorbereitung und Durchführung wurden in diesen Fällen als gelungen wahrgenommen.
- Die Gremienarbeit wurde in den Rückmeldungen nur vereinzelt genannt, weshalb hier tendenziell Einzelmeinungen dargestellt werden. Wenn Gremienarbeit durch die Stakeholder wahrgenommen wurde, wurde sie meist positiv beurteilt – insbesondere im Hinblick auf die Steigerung des Bekanntheitsgrads der KSL und der Sichtbarkeit ihrer Angebote. Noch seltener wurden Rückmeldungen zur Kampagnenarbeit gegeben. Diese seltenen Nennungen entsprechen auch der geringen Inanspruchnahme von Gremien- und Kampagnenarbeit, wie sie aus der niedrigen Fallzahl in Abbildung 11 hervorgeht.

Negative Rückmeldungen zur Arbeit der KSL waren insgesamt selten. Wiederholt wurde der Wunsch nach mehr Netzwerktreffen geäußert. Vereinzelt gaben einige Befragte an, dass sie den Mehrwert bzw. die Relevanz der KSL-Angebote für ihre eigene Arbeit als gering empfanden. Bei der sonstigen geäußerten Kritik sind weder thematische Häufungen noch andere Muster zu erkennen.

## 5.5 Möglichkeiten der Weiterentwicklung

Die Stakeholder wurden befragt, wie die KSL sie in Zukunft (noch) besser unterstützen können. Insgesamt haben 116 Personen auf diese offen gestellte Frage geantwortet und hierbei unterschiedliche Rückmeldungen gegeben. Auch hier werden inhaltlich übereinstimmende Rückmeldungen aus den Textantworten im Folgenden thematisch gebündelt und in absteigender Häufigkeit ihrer Nennung dargestellt – beginnend mit den am häufigsten genannten Aussagen.

- Zahlreiche Stakeholder äußerten Anerkennung und Dankbarkeit für die Arbeit der KSL und gaben an, dass sie zufrieden mit der Arbeit der KSL sind, sich gut unterstützt fühlen, die Arbeit „weiter so“ fortgesetzt werden kann bzw. keine Anregungen für Verbesserungen gesehen werden. In einer Rückmeldung wurde die KSL als „Wissensinstanz“ bezeichnet.
- Mehrere Befragte äußerten den Wunsch nach einem regelmäßigen Newsletter, der über aktuelle und relevante Themen informiert sowie auf Veranstaltungen und Angebote der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben hinweist. Als mögliche Inhalte wurden Themen genannt, die derzeit auch von den KSL bearbeitet werden. Dem Wunsch nach einem Newsletter haben die KSL bereits entsprochen: Seit Juni 2025 veröffentlichen sie einen Newsletter (KSL-Logbuch), der über wichtige Entwicklungen informiert und gezielt auf relevante Veranstaltungen aufmerksam macht.<sup>8</sup>
- Des Weiteren wurde der Wunsch nach mehr Publikationen bzw. Broschüren geäußert: „Weitere Broschüren zu weiteren Themen veröffentlichen und bei Bedarf die schon

<sup>8</sup> <https://www.ksl-nrw.de/de/node/5266>.

veröffentlichten Broschüren aktuell halten“, die Bedarfe nach spezifischen Themen sind bei den Stakeholdern unterschiedlich oder wurden nicht näher konkret benannt.

- Mehrere Rückmeldungen benannten den Wunsch nach mehr Netzwerktreffen bzw. einer noch intensiveren Vernetzung der Akteure untereinander sowie auch der KSL zu den Akteuren. So könnten beispielsweise die KSL „(...) eine regelmäßige Vernetzung kommunaler Behindertenbeauftragter innerhalb des Regierungsbezirks organisieren und durchführen“.
- Einige Stakeholder teilten den Wunsch nach erweiterten Angeboten im juristischen Bereich mit. Aus Sicht mancher Befragter besteht bei rechtlichen Themen und den bestehenden Beratungsangeboten noch zusätzlicher Bedarf.
- Eine Reihe von Personen äußerte den Wunsch nach einem erweiterten Schulungsangebot. Beispielsweise wurden Schulungen zu den Themen Rehabilitation, Gewaltschutzkonzept, Teilhabe und Inklusion vorgeschlagen, ebenso wie spezifische Angebote für Behindertenbeauftragte und Frauenbeauftragte. Hierbei wurden sehr unterschiedliche Themen und Zielgruppen genannt, sodass kein spezifischer Bedarf besonders hervorstach.
- Einige wenige Befragte argumentierten, dass der Bekanntheitsgrad der KSL durch eine stärkere Einbindung der KSL in Gremien gesteigert werden könnte: „Vorstellung der Arbeit der KSL in verschiedenen Gremien. Der Bekanntheitsgrad sollte erhöht werden.“ Weitere, eher vereinzelte Rückmeldungen betrafen die Organisation zusätzlicher Fachtagungen oder Veranstaltungen, eine intensivere Zusammenarbeit der KSL mit den Akteuren sowie mehr Informationen in Form von Broschüren oder anderem Informationsmaterial.
- In einer Reihe von Rückmeldungen bedauerten die Befragten die begrenzten Personalkapazitäten der KSL und ihre Konsequenz, dass nicht alle Themen der Inklusion bearbeitet werden könnten. Die Stakeholder wiesen darauf hin, dass eine bessere Finanzierung auch die Bearbeitung von weiteren Themen ermöglichen bzw. die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern weiter verstärken könnte.

Der letzte Punkt deckt sich zum Teil mit den oben bereits erwähnten Bedarfen nach der Bearbeitung weiterer Themen, dem Angebot an weiteren Schulungen, Veranstaltungen, Netzwerktreffen oder der juristischen Beratung. Das Angebotsspektrum wäre größer, wenn auch mehr Personen an diesen Themen arbeiten würden. Allerdings gab es keine Person, die die Angebote der KSL nicht in Anspruch genommen hat, weil die Kapazitäten der KSL nicht ausgereicht haben (vgl. Abschnitt 5.1).

## 6 Zusammenfassung und Resümee

Die Zielsetzung der Evaluation bestand darin, die Wahrnehmung der Arbeit der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) durch zentrale Stakeholder im Handlungsfeld der Inklusion zu untersuchen. Hierzu wurden Kommunale Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragte und -beiräte, Akteure der Landschaftsverbände, die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) sowie in einer weiteren Kategorie zusammengefasste andere Akteure (vgl. Abschnitt 3.2) unter Einsatz eines standardisierten Online-Fragebogens befragt. Zur Exploration wurden zusätzlich mehrere Expertenbefragungen durchgeführt und es erfolgte eine Literatur- und Dokumentenanalyse unter Einbezug von Sachberichten der KSL (vgl. Abschnitt 4).

Im Fokus der Online-Befragung standen die Bekanntheit der KSL, die Inanspruchnahme und die Bewertung der Angebote der KSL. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Frage, inwieweit die Stakeholder die KSL-Leistungen als wirkungsvoll für die eigene Arbeit wahrnehmen.

### Aufgaben und Zielgruppen der KSL

Die KSL wurden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Selbstbestimmt-leben-Bewegung eingerichtet. Grundlage ist zudem das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW) von 2016, das die Vorgaben der UN-BRK erstmals umfassend in Landesrecht überführt und strukturell verankert. Die Aufgaben und Tätigkeiten der KSL entsprechen der im IGG NRW vorgesehenen unabhängigen Begleitung der Umsetzung des IGG NRW auf kommunaler und regionaler Ebene. Die KSL leiten aus der UN-BRK ihre Ziele und Aufgaben ab und übernehmen dabei häufig die Rolle einer intermediären Organisation, die Anliegen von Menschen mit Behinderung gegenüber Behörden, der Fachöffentlichkeit und politischen Akteuren einbringt und strukturelle Inklusionsprozesse unterstützt (vgl. Abschnitt 3.1).

Die KSL erfüllen somit ein breites Aufgabenspektrum: Sie leisten strukturelle Beratung, bieten juristische Unterstützung zur Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und informieren durch vielfältige Publikationsformate über Themen der Inklusion. Darüber hinaus führen sie Schulungen durch, vernetzen relevante Akteure der Inklusion in NRW und entwickeln neue Netzwerke, um die Themen auch in andere Organisationen und Institutionen zu bringen bzw. um dafür zu sensibilisieren. Ergänzend organisieren die KSL Veranstaltungen und wirken in relevanten Gremien im Kontext der Inklusion mit, um Entscheidungsprozesse so mitzugestalten, dass die Teilhabe und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Zudem initiieren sie Kampagnen, die über verschiedene Kanäle zu Themen der Inklusion und Selbstbestimmung sensibilisieren und informieren (vgl. Abschnitt 3.2).

### Befragungsergebnisse

Die Ergebnisse der Stakeholderbefragung zeigen, dass die KSL einem sehr großen Teil von rund 93 % der Befragten bekannt sind. Von den Befragten, denen die KSL bekannt gewesen sind, haben insgesamt 93,5 % Angebote der KSL genutzt. Als Gründe der Nichtnutzung der Angebote der KSL wurden am häufigsten eine unzureichende Kenntnis über die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten, ein fehlender persönlicher Kontakt sowie begrenzte Kapazitäten seitens der Befragten genannt (vgl. Abschnitt 5.1).

Die regionale Struktur der KSL spiegelt sich in den Arbeitszusammenhängen wider. 91 % der Befragten griffen auf Angebote der KSL in ihren eigenen Regierungsbezirken zurück. Gleichzeitig zeigte sich aber auch eine überregionale Vernetzung: Mehr als ein Viertel der Befragten arbeitet mit einem KSL in einem anderen Regierungsbezirk zusammen, und ebenfalls mehr als ein Viertel nutzte Angebote des überregional tätigen KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung (vgl. Abschnitt 5.1).

Die Stakeholder nutzen insbesondere Publikationen, die Netzwerkarbeit und die Veranstaltungen der KSL. Beratungsleistungen und Schulungen wurden etwas weniger häufig genutzt, die Gremienarbeit, juristische Hilfe und Kampagnenarbeit am seltensten. Die Inanspruchnahme der Angebote fällt, je nach Stakeholder, unterschiedlich aus. In den Freitextantworten wurde besonders häufig die Bedeutung der Netzwerkarbeit betont, die überwiegend positiv hervorgehoben wurde (vgl. Abschnitte 5.2 und 5.4).

Mehrere Stakeholder äußerten den Wunsch, die bestehenden Angebote zu erweitern. Genannt wurde beispielsweise der Wunsch nach einem regelmäßigen Newsletter, dem in der Zwischenzeit seit Juni 2025 von den KSL nachgekommen wird. Darüber hinaus wünschten sich mehrere Befragte mehr Netzwerktreffen bzw. eine intensivere Vernetzung, weitere Broschüren, erweiterte Schulungsangebote sowie zusätzliche Angebote im juristischen Bereich (vgl. Abschnitt 5.5).

Am häufigsten wurden die Themen der Persönlichen Assistenz bzw. des Persönlichen Budgets, der Barrierefreiheit sowie rechtliche Fragestellungen zusammen mit den KSL bearbeitet (vgl. Abschnitt 5.2). In den Freitextantworten stellten die Befragten positiv die fachliche Kompetenz der KSL und ihr breites Themenspektrum heraus. Auch der Peer-Counseling-Ansatz wurde positiv hervorgehoben; kritische Rückmeldungen blieben Ausnahmefälle (vgl. Abschnitt 5.4).

Aus den Befragungsergebnissen lässt sich eine hohe Angebotsqualität ableiten. Jeweils eine deutliche Mehrheit der Befragten ist (sehr) zufrieden mit den jeweiligen Angeboten gewesen. Am geringsten fiel der Anteil (sehr) zufriedener Befragter mit rund 75 % bei den „weiteren Angeboten“ aus, besonders viele Befragte waren hingegen mit der Beratung durch die KSL (sehr) zufrieden (rund 91,1 %). Die Beratungen durch die KSL und die juristische Hilfe haben polarisiert und wiesen einen vergleichsweise erhöhten Anteil sehr unzufriedener Befragter von 6,9 % (Beratung) bzw. 9,1 % (juristische Hilfe) auf. „Insgesamt“ waren jedoch 96,2 % der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden mit der Arbeit der KSL (vgl. Abschnitt 5.3).

Die Arbeit der KSL wurde von den Befragten mit jeweils einer deutlichen Mehrheit in allen untersuchten Bereichen als wirksam beurteilt: Die Angebote der KSL unterstützten bei der eigenen praktischen Arbeit (83,8 %) und erweiterten das eigene fachliche Wissen (92,6 %). Die vom KSL bereitgestellten Informationen seien gut anwendbar (91,2 %). Die Arbeit der KSL fördere die Vernetzung mit anderen Akteuren (85,1 %) und trage dazu bei, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung im eigenen Arbeitsbereich gestärkt wird (86,2 %) (vgl. Abschnitt 5.3).

### **Kommunale Inklusions- und Behindertenbeauftragte und -beiräte**

Rund 15,6 % der kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte gaben an, die KSL nicht zu kennen. Dieser Anteilswert fällt damit deutlich höher aus als bei anderen Befragten Gruppen. Etwa vier von fünf hatten in der jüngeren Vergangenheit Angebote der KSL genutzt, was anteilig etwas weniger ist als bei den anderen Stakeholdern. Würde berücksichtigt, dass einem vergleichsweise höheren Anteil dieser Stakeholder die KSL nicht bekannt (gewesen) sind, fiel der Anteil, der Angebote der KSL in Anspruch genommen hat, für diesen Stakeholder nochmals geringer aus. Auch lag die Rücklaufquote bei dieser Gruppe deutlich unter der Quote der anderen Gruppen.

Besonders häufig wurden von den Angeboten der KSL die Publikationen (87,1 %) und Veranstaltungen (53,2 %) genutzt. Im Vergleich zu anderen Akteuren griffen sie häufiger auf Angebote der Kampagnenarbeit (11,3 %) bzw. insgesamt am zweithäufigsten auf Schulungen (37,1 %) zurück, während Angebote im Bereich der Netzwerkarbeit seltener genutzt wurden (40,3 %).

Insgesamt bewerteten die Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräte die Arbeit der KSL und deren Wirkungen positiv. Ein Bereich, der als etwas weniger wirkungsvoll bewertet wurde, ist die Förderung der Vernetzung mit anderen Akteuren: Mit rund 70 % schätzten sie diesen Aspekt positiv ein. Insgesamt fällt die Wirkung der Arbeit der KSL mit einem Indexwert von 410 von 500 Punkten im Vergleich zu den anderen Befragten Gruppen unterdurchschnittlich niedrig aus.

### **Akteure der Landschaftsverbände**

Die KSL sind den meisten Befragten bei den Landschaftsverbänden bekannt gewesen (95,7 %) und etwa 93,2 % hatten Angebote der KSL in Anspruch genommen.

Besonders häufig haben die Akteure der Landschaftsverbände Publikationen (80,5 %), Netzwerkarbeit (63,4 %) und Veranstaltungen (63,4 %) genutzt. Seltener wurden Beratungsdienstleistungen (26,8 %), Schulungen (29,3 %) oder Kampagnenarbeit (4,9 %) genutzt.

Die befragten Akteure der Landschaftsverbände zeigten sich insgesamt zufrieden mit den Dienstleistungen der KSL, bewerteten diese jedoch im Vergleich etwas kritischer. Die Wirkung der Arbeit der KSL wird von ihnen insgesamt positiv eingeschätzt, allerdings wurden die Wirkungen auf die Förderung der Inklusion sowie der Mehrwert für die eigene praktische Arbeit im Vergleich zu anderen Akteuren etwas schwächer bewertet. Ebenfalls fiel der Indexwert im Vergleich zu den anderen Stakeholdern mit 399 von 500 Punkten am schwächsten aus. Den fachlichen Input der KSL schätzten hingegen nahezu alle Befragten.

### **EUTB**

Die KSL sind allen Befragten der EUTB bekannt gewesen und alle Befragten haben in der jüngeren Vergangenheit mit den KSL zusammengearbeitet. Die EUTB haben besonders viele Angebotsformate der KSL genutzt, darunter insbesondere Publikationen (94,4 %), Netzwerkarbeit (91,7 %) und Veranstaltungen (68,1 %).

Die juristische Hilfe der KSL ist fast ausschließlich von den EUTB genutzt worden: 44,4 % der Befragten bei den EUTB haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Auch Beratungen (48,6 %) und die Netzwerkarbeit (91,7 %) wurden stark von den EUTB genutzt.

Die Befragten bei den EUTB sind äußerst zufrieden mit der Arbeit der KSL; es lagen keine negativen Bewertungen vor. Auch die Wirkungen der KSL-Arbeit wurden durchgehend in allen untersuchten Aspekten als sehr hoch eingeschätzt, der Indexwert fiel mit 467 von 500 Punkten bei dieser Stakeholdergruppe am höchsten aus.

Resümierend kann auf Grundlage der Befragungsergebnisse festgestellt werden, dass die KSL etabliert und gut vernetzt sind und ihre Fachlichkeit durch die befragten Stakeholder anerkannt und geschätzt wird.

Potenziale zur Steigerung der Reichweite bestehen am ehesten bei den Kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten und -beiräten, da in dieser Stakeholdergruppe 15,6 % der Befragten die KSL nicht kannten und einer von fünf Befragten in jüngerer Vergangenheit keine Angebote der KSL in Anspruch genommen hat – im Vergleich zu den übrigen Gruppen sind das überdurchschnittlich viele.

Die Qualität der Angebote stellt die Stakeholder zufrieden. Mit der hohen Qualität ihrer Angebote leisten die KSL zudem einen wirkungsvollen Beitrag für die befragten Stakeholder. Die Angebote bewirken bei den Stakeholdergruppen – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – eine stärkere Vernetzung und eine Verbesserung der Inklusion im eigenen Arbeitsbereich. Zudem hat jede befragte Stakeholdergruppe den KSL zugeschrieben, ihr fachliches Wissen erweitert zu haben, dies ist nicht zuletzt auf die gut anwendbaren und praxisrelevanten Informationen zurückzuführen.

Der Output der KSL, insbesondere hinsichtlich der Vernetzung, Reichweite und thematischen Vielfalt, sowie das Outcome in Form der gemessenen Wirkungen erscheinen vor dem Hintergrund der Zahl der finanzierten Personalstellen außerordentlich hoch.

## Literaturverzeichnis

- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) (2025): Unsere Ziele. Internet: <https://www.ksl-nrw.de/de/ueber-uns/16/ziele>, abgerufen am 5. Dezember 2025.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (Hrsg.) (2025): Zweiter Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf. Internet: [https://broschuerenservice.mags.nrw/aimeos/1.65.d/mags/files?download\\_page=0&product\\_id=2333&files=1/d/1d67c930\\_tilhabebericht\\_nrw\\_langfassung\\_barrierefrei.pdf](https://broschuerenservice.mags.nrw/aimeos/1.65.d/mags/files?download_page=0&product_id=2333&files=1/d/1d67c930_tilhabebericht_nrw_langfassung_barrierefrei.pdf), abgerufen am 12. Dezember 2025.
- Meng-Jia Wu, Kelly Zhao, Francisca Fils-Aime (2022): Response rates of online surveys in published research: A meta-analysis. In: Computers in Human Behavior Reports, Volume 7. Internet: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2451958822000409#abs0010>, abgerufen am 12. November 2025.
- Theresia Degener, Sabine Kühnert (2020): Abschlussbericht zur Evaluation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW. Bochumer Zentrum für Disability Studies (BO-DYS). Bochum. Internet: [https://www.bodys-wissen.de/files/bodys\\_wissen/Downloads/Forschung/Abschlussbericht%20Evaluation%20Projekt%20IKSL\\_2020.pdf](https://www.bodys-wissen.de/files/bodys_wissen/Downloads/Forschung/Abschlussbericht%20Evaluation%20Projekt%20IKSL_2020.pdf), abgerufen am 19. November 2025.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ziele der KSL nach dem gemeinsamen Handlungskonzept .....	11
------------	---	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rücklaufquoten der befragten Stakeholder (in %) .....	20
Abbildung 2:	Übersicht der Stakeholder-Rückmeldungen zur Befragung (absolut) .....	21
Abbildung 3:	Bekanntheit der KSL bei den Stakeholdern (in %).....	22
Abbildung 4:	Inanspruchnahme von Angeboten der KSL durch Stakeholder (in %) .....	23
Abbildung 5:	Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten der KSL .....	24
Abbildung 6:	Inanspruchnahme der KSL-Angebote durch Stakeholder – nach Region und Zuständigkeit (in %) .....	25
Abbildung 7:	Mit welchen KSL bestand eine Zusammenarbeit (in % aller Angaben).....	26
Abbildung 8:	Anteil der Stakeholder, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen haben (in %).....	27
Abbildung 9:	In Anspruch genommene Angebote nach Nennungen aller Stakeholder (in %) .....	29
Abbildung 10:	Gemeinsam mit den KSL bearbeitete Themenfelder (in %).....	30
Abbildung 11:	Zufriedenheit mit den Angeboten der KSL (in %) .....	31
Abbildung 12:	Zufriedenheit mit der Arbeit der KSL insgesamt, differenziert nach Akteursgruppen (in %) .....	32
Abbildung 13:	Zustimmung zur Wirkung der Arbeit der KSL (in %) .....	34
Abbildung 14:	Wirkung der Arbeit der KSL nach Stakeholder in % der Zustimmung .....	36

## Anhang: Fragebogen

### Evaluation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)

Befragung zu Bekanntheit und Angeboten der KSL

1. Bitte ordnen Sie sich einer Akteursgruppe zu. (Bitte wählen Sie die Gruppe, die Ihrer Tätigkeit, vor dem Hintergrund dieser Befragung, am ehesten entspricht. Pflichtfrage, keine Mehrfachnennungen möglich)

- Kommunale/-r Inklusions- oder Behindertenbeauftragte/-r
- Mitglied im kommunalen Inklusions- oder Behindertenbeirat (außer Kommunale/-r Inklusions- oder Behindertenbeauftragte/-r)
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)
- Regionalplaner/-in beim LWL
- EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Anderer Akteur: (Freitext)
- Keine Angabe

2. In welchem Regierungsbezirk sind Sie überwiegend tätig? (Keine Mehrfachnennungen möglich)

- Arnsberg
- Detmold
- Düsseldorf
- Köln
- Münster
- Überregional oder landesweit in NRW
- Außerhalb von NRW
- Keine Angabe/weiß ich nicht

3. Sind Ihnen die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) bekannt? (*Filter: falls Nein → Befragung beendet*)

- Ja
- Nein

4. Haben Sie oder Ihr Organisationsbereich in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 Angebote eines KSL in Anspruch genommen? Bitte berücksichtigen Sie auch die passive Leistungserbringung wie z. B. das Lesen einer Publikation eines KSL. (*Filter: falls Nein → weiter ab Frage 12*)

- Ja
- Nein

5. Von welchen KSL haben Sie in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 Angebote in Anspruch genommen oder mit welchen zusammengearbeitet? (Mehrfachnennungen möglich)

- KSL Arnsberg (Sitz: Dortmund)
- KSL Detmold (KSL OWL, Sitz: Bielefeld)
- KSL Düsseldorf
- KSL Köln
- KSL Münster
- Koordinierungsstelle der KSL (Sitz: Gelsenkirchen)
- KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung (Sitz: Essen)
- KSL nicht eindeutig zu benennen (z.B. Nutzung von Produkten der Website oder von Produkten, die in Kooperation mehrerer KSL erstellt wurden)
- Keine Angabe/weiß ich nicht

6. Welche Angebote der KSL haben Sie in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 in Anspruch genommen oder genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Beratung
- Juristische Hilfe
- Publikationen/Broschüren
- Schulungen
- Netzwerkarbeit
- Gremienarbeit
- Kampagnenarbeit

- Veranstaltungen
- Andere: (Freitext)

7. Zu welchen Themen haben Sie mit den KSL in 2023, 2024 oder 2025 zusammengearbeitet bzw. wurden Sie von den KSL unterstützt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Rechtliche Thematiken
- Barrierefreiheit
- Elternschaft selbst bestimmen/Eltern mit Behinderung
- Kinder mit Behinderungen und ihre Angehörigen
- Übergang Schule-Beruf
- Arbeit und Ausbildung
- Flucht und Migration
- Gewaltschutz
- Inklusive Gesundheit
- Persönliche Assistenz/Persönliches Budget
- Politische Partizipation
- Inklusive Kultur
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Empowerment
- Psychologische/Psychosoziale Beratung
- Gender und Queer
- Andere: (Freitext)

8. Wie zufrieden sind Sie mit den Angeboten der KSL in den Jahren 2023, 2024 oder 2025?

Hinweis: 1 bedeutet dabei „sehr zufrieden“; 6 bedeutet „sehr unzufrieden“. Mit den Werten dazwischen können Sie die Antwort abstufen.

Redaktionelle Anmerkung zur Frage: Der befragten Person wurden an dieser Stelle nur die Angebote zum Bewerten dargestellt, die vorher in Frage 6 ausgewählt wurden.

	Bewertung der Qualität							Nicht genutzt	
Beratung	Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	6	Sehr unzufrieden	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Juristische Hilfe	Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	6	Sehr unzufrieden	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Publikationen/Broschüren	Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	6	Sehr unzufrieden	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Alle weiteren Themen, die in Frage 6 aufgezählt wurden)	Sehr zufrieden	1	2	3	4	5	6	Sehr unzufrieden	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

9. Im Folgenden bitten wir Sie um Einschätzungen zu Wirkungen der Arbeit der KSL im Themenfeld Inklusion.  
*Hinweis: 1 bedeutet dabei „sehr hoch“; 6 bedeutet „sehr gering“. Mit den Werten dazwischen können Sie die Antwort abstufen.*

	Bewertung der Wirkung							Keine Angabe/nicht relevant	
Die Angebote der KSL haben mein fachliches Wissen erweitert	Stimme voll zu	1	2	3	4	5	6	Stimme gar nicht zu	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Angebote der KSL unterstützen mich bei meiner praktischen Arbeit	Stimme voll zu	1	2	3	4	5	6	Stimme gar nicht zu	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die vom KSL bereitgestellten Informationen sind in der Praxis gut anwendbar	Stimme voll zu	1	2	3	4	5	6	Stimme gar nicht zu	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Arbeit der KSL fördert die Vernetzung mit anderen Akteuren	Stimme voll zu	1	2	3	4	5	6	Stimme gar nicht zu	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Arbeit der KSL trägt dazu bei, in meinem Arbeitsbereich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu stärken	Stimme voll zu	1	2	3	4	5	6	Stimme gar nicht zu	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

10. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der KSL insgesamt?

- Sehr zufrieden
- Zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher unzufrieden
- Unzufrieden
- Sehr unzufrieden
- Keine Angabe/kann ich nicht beurteilen

11. Mit welchen Aspekten der Arbeit der KSL sind Sie zufrieden oder unzufrieden? Bitte begründen Sie kurz Ihre Angabe. (Freitext)

12. Warum haben Sie keine Leistungen eines KSL in Anspruch genommen? (Mehrfachnennungen möglich) (Filter: wird nur angezeigt, wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wurde)

- Kein unmittelbarer Mehrwert für die eigene Arbeit ersichtlich
- Ich war mir unsicher, ob ich zur Zielgruppe gehöre
- Fehlender persönlicher Kontakt
- Mangelnde eigene Kenntnis zu Unterstützungsmöglichkeiten der KSL
- Mangelnde eigene Kapazitäten
- Mangelnde Kapazitäten der KSL
- Niedrige Qualität der Leistungen der KSL
- Negative eigene Erfahrungen mit KSL
- Institutionelle Hürden
- Sonstige, und zwar: (Freitextfeld)

13. Wie könnten die KSL Sie in Zukunft (noch) besser unterstützen? (Freitext)

14. Möchten Sie uns ansonsten noch etwas mitteilen? (Freitext)

## **IMPRESSUM**

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

### **HERAUSGEBERIN**

G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung  
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH  
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop  
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299  
mail@gib.nrw.de • www.gib.nrw.de  
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

### **AUTOREN**

Arthur Wawrzonkowski, Esra Eichener, Georg Worthmann

### **RÜCKFRAGEN AN**

Abteilung Monitoring und Evaluation  
Arthur Wawrzonkowski  
a.wawrzonkowski@gib.nrw.de

### **ZITIERHINWEIS**

Evaluation der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)  
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2026/05  
Berichte Monitoring und Evaluation. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. GmbH  
Februar 2026

### **TITELBILD**

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. GmbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870